50 Jahre 1975–2025

Römerstein aktuell

Amtsblatt der Gemeinde Römerstein

Jahrgang 2025 | Donnerstag, 3. Juli 2025 | Nummer 27

ZAININGER HÜLE-HOCK 5.+ 6. JULI 2025

Programm Samstag:

18:00 h Fassanstich mit musikalischer Unterhaltung der Jugendkapelle Zainingen-Donnstetten-Feldstetten

19:30 h Stimmung und Unterhaltung mit dem Musikverein Zainingen

22:30 h Hüle-Zauber mit Tanz und Musik rund um die Hüle

GROSSES FEUERWERK

Programm Sonntag:

11:30 h Musikalischer Frühschoppen mit dem Musikverein Upfingen

15:00 h Musik und Tanz rund um die Hüle

17:00 h Ausklang mit der Musikkapelle Mehrstetten

www.huele-hock.de

Barbetrieb ab 20:00 Uhr

Holzofenbrot und Laugenwecken gibt´s schon ab Freitagvormittag am Backhaus

50 Jahre Römerstein

Liebe Römersteinerinnen und Römersteiner,
zum 01.01.1975 vereinten sich die Gemeinden Donnstetten, Zainingen und Böhringen im Zuge der Gemeindereform zur Gesamtgemeinde Römerstein.
Unsere 50-jährige Geschichte feiern wir zusammen mit einem Festwochenende.

Sie alle sind herzlich zu den Feierlichkeiten eingeladen:

Freitag, 18.07.2025

14.00 Uhr

Empfang unserer Partnergemeinden St. Pierre Montlimart und Bennewitz
(St.-Pierre-Montlimart-Platz Rathaus Böhringen)

18.00 Uhr (Saalöffnung 17.00 Uhr, 17.45 Uhr Böllerschüsse)

Feierlicher Festabend zum Jubiläum
(Festhalle Böhringen mit Live-Übertragung ins Festzelt am „Plätzle“)

Samstag, 19.07.2025

11.00 Uhr

Besichtigung der Vernissage „Elementare Resonanzen – Abstrakte Visionen der Natur und Emotion“ mit Künstlerin Petra Nowak
(Rathaus Böhringen)

17.00 Uhr

Enthüllung einer Skulptur zum Jubiläum mit Künstler Volker Hauswirth
(in der Au, Feldweg zwischen Skilift Hesel und Zainingen)

20.00 Uhr

Partyabend mit DJ Albo im Festzelt (an der Raise, Böhringen)
(Eintritt kostenlos)

Sonntag, 20.07.2025

Sternwanderung zum Römerstein
(Start jeweils um 9.00 Uhr an den Kirchen in Donnstetten, Zainingen und Böhringen)
10.30 Uhr: Ökumenischer Festgottesdienst mit anschließendem Festtag am Römersteinturm

Herzlichst
Ihre

Anja Sauer
Bürgermeisterin

Liebe Römersteinerinnen und Römersteiner,

unser Jubiläumswochenende steht kurz bevor. Sie alle sind herzlich zu den Feierlichkeiten eingeladen.

Am Sonntag, 20.07.2025, feiern wir den Festtag auf dem Römersteinturm. Als Auftakt hierzu findet eine Sternwanderung zum Römersteinturm aus allen Ortsteilen statt. Start ist jeweils um 09.00 Uhr an den Kirchen in Donnstetten, Zainingen und Böhringen zusammen mit den Ortsvorstehern. Um 10.30 Uhr wird ein ökumenischer Gottesdienst mit Beteiligung des Posaunenchors sowie der Kindergärten stattfinden. Im Anschluss daran werden wir gemeinsam rund um den Turm weiterfesten. Für die Kinder veranstalten die Römersteiner Kindergärten sowie die Grundschule eine Spielstraße und auch eine Tombola mit tollen Preisen wartet auf die Besucher. Gerne darf man an diesem Tag in der traditionellen Tracht teilnehmen.

Falls Sie nicht zu Fuß an der Sternwanderung teilnehmen, stehen ausgewiesene Parkplätze beim Naturkindergarten „Römersteiner Albwichtel“ (Besucherparkplatz an der L252 zwischen Böhringen und Donnstetten“ bereit. Es wird zudem ein Fahrservice aus allen Ortsteilen angeboten. Dieser startet jeweils am Rathaus in Donnstetten, Zainingen und Böhringen um 09.30 Uhr. Eine Rückfahrt in die Ortsteile ist dann ebenfalls wieder möglich. Bitte melden Sie sich für den Fahrdienst an unter info@roemerstein.de .

An diesem Wochenende werden verschiedene Bildaufnahmen (Foto und Film) gemacht, um unser Jubiläum festzuhalten. Wenn Sie an den Feierlichkeiten teilnehmen und nicht damit einverstanden sind, schreiben Sie bitte vor dem Fest eine Mail an info@roemerstein.de .

Wir freuen uns bereits jetzt auf ein tolles Festwochenende mit Ihnen!

Herzlichst
Ihre

Anja Sauer

Anja Sauer
Bürgermeisterin

Herausgeber: Gemeinde Römerstein
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen, Tel. 07121/9793-0

dER fINK VERLAG
FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0

DorfCafe MiR

Miteinander in Römerstein

Wann: Mittwoch 9. Juli 14.30 Uhr – 17 Uhr
Wo: im ehemaligen Gasthaus Linde Strohweiler
Grabenstetter Str. 17 (Familie Beck)

Herzliche Einladung an Alle aus Römerstein, diesen historischen Ort gemeinsam zu besuchen, Kaffee und Kuchen zu genießen und dabei Erinnerungen und Erzählungen über diese Lokalität und seine Feste wieder aufleben zu lassen.

Dieser Termin findet bei jedem Wetter statt - wir sind im Trockenen. Die Toilette ist nicht barrierefrei.

KUNST ERLEBEN IM RATHAUS BÖHRINGEN – NOCH BIS 30. JULI 2025

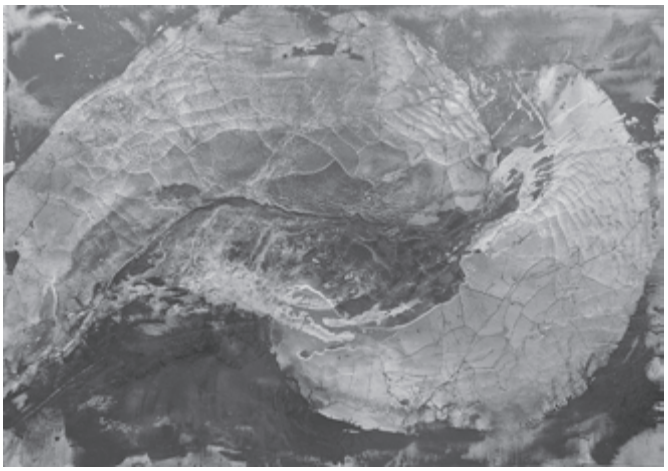

Die eindrucksvolle Ausstellung unserer Künstlerin Petra Nowak, die am 3. April 2025 im Rahmen einer stimmungsvollen Vernissage im Rathaus Böhringen eröffnet wurde, lädt noch bis zum 30. Juli 2025 zur Entdeckung ein.

Tauchen Sie ein in faszinierende Bildwelten, die Erdverbundenheit, Struktur und Tiefe auf besondere Weise vereinen. Die Werke sind während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses zu besichtigen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen – lassen Sie sich inspirieren!

STADTRADELN
22.06. – 12.07.25

Suche auf www.stadtradeln.de nach **Römerstein** und melde Dich an!

Rad KULTUR
Eine Initiative von Baden-Württemberg Ministerium für Verkehr
STADTRADELN
KLIMA BÜNDNIS SERVICES

Liebe Abonnenten
Bitte beachten Sie, dass im Monat Juli die Abo-Gebühren für das 2. Halbjahr 2025 des Amtsblattes fällig werden und im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen werden.
Hat sich Ihre Bankverbindung geändert? Bitte geben Sie uns dann Rückmeldung, um weitere Kosten zu vermeiden, per E-Mail: vertrieb@der-f.ink oder Telefon 07121 9793-0.
Vielen Dank für Ihre Beachtung.
Fink GmbH Druck und Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

News

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2025

TOP 1
Bekanntgaben
BMin Sauer begrüßte eingangs das Gremium und die Gäste und stellte die form- fristgerechte Einberufung der Sitzung fest. Sodann wurden folgende Punkte bekanntgegeben:
Die Festschrift für das 50-jährige Jubiläum der Gemeinde Römerstein wurde dem Gremium ausgehändigt. In den kommenden Wochen wird die Festschrift in der Gemeinde in einer Vollverteilung ausgetragen.
Anschließend wurden die genehmigten Bauvorhaben bekanntgegeben:
Es wurde die Erweiterung der Überdachung des Lagerplatzes in der Münsinger Straße 17 in Römerstein-Zainingen genehmigt.
Der Sanierung und dem Umbau eines Wohnhauses mit Garage und Nebengebäude in der Hinter-Höfen-Straße 3+5 in Römerstein-Böhringen wurde ebenfalls die Genehmigung erteilt, sowie dem Neubau eines Einfamilienhauses mit veränderter Ausführung zur Baugenehmigung vom 16.04.2024 im Raisenweg 9 in Römerstein-Böhringen.
Ebenfalls bekannt gegeben wurden die Beschlüsse aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen. In der Sitzung vom 24.04.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
Die Leitung der Finanzverwaltung wurde zum 01.07.2025 mit Steffi Buzadzic-Schneider besetzt.
Es wurde eine Umstrukturierung des Winterdienstes und der Fahrzeuge des Bauhofes vorgenommen. Der bisher angemietete Traktor des Herstellers Valtra wurde erworben und zwischenzeitlich geliefert. Einer der beiden alten Traktoren der Marke Case wurde in Zahlung gegeben. Der zweite Case wird über die Zoll-Auktion versteigert.
Es wurde der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Digitalisierungskonzepts der IT-Infrastruktur der Gemeinde Römerstein mit Erneuerung der Serveranlage gefasst.
In der Sitzung vom 25.05.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
Der Gemeinderat hat einen Teilgrunderwerb in der Alte Straße 25/1 in Römerstein-Zainingen getan. Es handelt sich bei dem Erwerb um zwei Teilflächen des Grundstückes, die dem Kindergarten in Zainingen zugeschlagen werden.
Ebenfalls beschlossen wurde die Veräußerung einer Teilfläche des Flst. Nr. 2610/14 in Römerstein-Zainingen.
Ferner wurde der Erwerb des Grundstücks Hintere Gasse 11, ebenfalls in Römerstein-Zainingen beschlossen.
Aufgrund eines nicht mehr schiebbaren Wasserschadens am Dach des Feuerwehrgeräthaus in Römerstein-Böhringen wurde die Dachsanierung im Rahmen der Sitzung vergeben. Die Sanierung wird vom 10.07. – 12.07.2025 in Eigenleistung der Feuerwehr Abteilung Böhringen durchgeführt werden. Die Sanierung konnte nicht verschoben werden. Eine ergänzende Vergabe erfolgte im Laufe der Sitzung vom 26.06.2025.
Die weiteren nicht öffentlichen Beschlüsse betreffen ebenfalls den Erwerb von Grundeigentum: so wurde zum einen beschlossen, das Grundstück Aglishardter Straße 68 zu erwerben. Die Gemeinde hat den Zuschlag zwischenzeitlich bekommen. Ebenfalls beschlossen wurde der Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche im Gebiet Kriegsberg.
Des Weiteren gab Bürgermeisterin Sauer den Baustart in der „Ulmer Straße“ in Römerstein-Zainingen durch die Firma Gansloser bekannt. Die Baumaßnahme wird abschnittsweise umgesetzt. Parallel werden die Wasserleitungsarbeiten der Straße „Viehtrieb“ durchgeführt.
Die Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung des Hülehocks und des ÖPNV.
Am 25.06.2025 fand der Spatenstich der Firma Gansloser für die Ansiedlung des Recyclingparks in Römerstein-Zainingen statt.
Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Sanierung des Backhauses in Zainingen ist bei der Gemeinde eingegangen.
Der Tag des Steinbruchs findet am 20.09.2025 statt. Es wird ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm angeboten und für jeden etwas dabei sein, so Bürgermeisterin Sauer.
Die Aktion Stadtradeln startete am Sonntag, den 22.06.2025 mit einer erfolgreichen und gelungenen Auftaktveranstaltung. Über Stadtradeln.de oder per STADTRADELN-App können die erradelten Kilometer eingetragen werden. Bürgermeisterin Sauer appellierte an jedermann das Fahrrad zu nehmen und in die Pedale zu treten.
Zuletzt wurde die Aufnahme zweier Römersteiner Projekte in die LEADER-Förderung bekannt gegeben. Die Einführung einer Dorf-App wird mit 80 % und somit 11.284 € gefördert. Noch froher war Bürgermeisterin Sauer über die Aufnahme des Löwen-Areal in die LEADER-Förderung welches mit 60 % gefördert wird. Die Gesamtkosten liegen bei rund 500.000 €. Bürgermeisterin Sauer konnte das Projekt in der Beiratssitzung von LEADER- Mittlere Alb vorstellen. Die Zuwendung für das Löwen-Areal beläuft sich auf 256.770 €. Die Mitteilung, ob Mittel aus dem Ausgleichstock bereitgestellt werden, wird noch erwartet.

TOP 2
Modularisierte Schulentwicklung Römerstein -
A. Beratung Grundsatzentscheidung
B. Vorstellung städtebauliche Entwürfe
Bürgermeisterin Sauer erklärte eingangs, dass viele Verfahrensschritte hinter uns liegen.
Die ersten Beratungen starteten Ende 2022, d. h. vor über 2 Jahren. Ein Meilenstein war Grundsatzbeschluss in 2024 eine zweizügige Grundschule einzurichten und keine verpflichtende Ganztagsschule zu etablieren. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte sie Frau Armbruster, Frau Eberbach und Frau Schäfer, die Vertreterinnen der Bürgerinitiative „Römersteiner Weg“ die an die Gemeinde eine Petition gerichtet hat. Bürgermeisterin Sauer brachte ihre Freude über dieses aktive Engagement zum Ausdruck, das gleichzeitig zeigt, wie viele Menschen im Ort sich zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe – ab 2026 mit einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung – Gedanken machen und einbringen. Für sie ist dies ein starkes Statement der Demokratie!
Ein gemeinsames Gespräch zwischen der Verwaltung und der Bürgerinitiative fand am 8. Mai 2025 statt. Eine weitere Stellungnahme des „Römerstein Weg“ folgte am 27. Mai 2025.
Bürgermeisterin Sauer betonte, dass es dem Gemeinderat und ihr wichtig ist, die vorgebrachten Belange der Bürgerinitiative sehr ernst zu nehmen und in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen. Das nächste Gespräch mit der Bürgerinitiative wird am 09. Juli 2025 stattfinden.
In den Vorberatungen der vergangenen Monate und aus einer Einwohner-Versammlung im März kam der klare Wunsch eine homogene Entwicklung in allen Ortsteilen anzugehen.
Daher lag dem Gremium im Rahmen dieser Sitzung der Ent-

wurf einer modularisierten Schulentwicklung mit Bausteinen der Ortsentwicklung in allen 3 Ortsteilen von Römerstein vor. Dieser Entwurf resultiert aus einer umfassenden Aussprache und Erarbeitung mit dem Römersteiner Gemeinderat und berücksichtigt Belange von Donnstetten, Zainingen und Böhringen.
Bürgermeisterin Sauer zeigte sich sehr froh, zwischenzeitlich gemeinsam mit dem Gremium sagen zu können: ja, so können wir den „Römersteiner Weg“ einschlagen. Dafür sprach sie ihren Dank aus.
Damit setzt die Gemeinde Römerstein einen Meilenstein in Römersteins Geschichte und das gleichzeitig im Jubiläumsjahr 2025!
Wie in der vorhergehenden Sitzung festgestellt, können wir uns in Römerstein auf das „gesprochene Wort“ verlassen. Mit diesen Worten übergab sie an den ebenfalls anwesenden Stadtplaner Clemens Künster, welcher einen Zwischenstand der Entwürfe einer städtebaulichen Entwicklung aller Ortsteile vorstellte.
Dieser stellte eingangs noch einmal klar, dass die vorgestellten Konzepte lediglich Möglichkeiten sind, wie eine Entwicklung in den Ortsteilen umgesetzt werden kann.
Im folgenden Vortrag wurden die Konzepte der einzelnen Ortsteile vorgestellt.
In Donnstetten wird eine Entwicklung rund um das Löwen-Areal angeregt.
Zainingen kann an zwei Schwerpunkten entwickelt werden. Zum einen die Ortsmitte an der Hüle, die mit ihrer guten verkehrlichen Anbindung Möglichkeiten bietet Ärzte, Verwaltung und weitere essentielle Infrastruktur anzusiedeln. Der zweite Schwerpunkt befindet sich am Standort der bisherigen Grundschule. Dieser Bereich könnte insbesondere durch eine Einrichtung für altersgerechtes Wohnen, einer Wohnbebauung südlich der Jahnstraße und einer Fortentwicklung der Kindertagesstätten mit einem Abenteuerspielplatz in Zukunft gestaltet werden.
In Böhringen wurde anschließend die modulare Entwicklung eines Römersteiner Schulparks im Bereich des Festplatzes vorgestellt. Insbesondere die vorhandene Nord-Süd-Spange zwischen der B28 und L252 bietet hier Potential für eine Entwicklung. Der Bereich bietet ausreichend Platz um auch verschiedene Schulen wie eine Grundschule und eine Gemeinschaftsschule dort zu verorten. Gleichzeitig können für jede Schule eigene Schulhöfe eingerichtet werden und so für die Schüler geschützte Bereiche geschaffen werden.
An diesem Standort ist die Aussicht auf eine verkehrliche Anbindung an überörtliche Straßen am größten, erklärte Clemens Künster.
Das Gremium lobte, trotz der Betrachtung in einem größeren Maßstab die Detailtiefe der vorgestellten städtebaulichen Entwürfe. Ferner bestand Einigkeit dahingehend, dass die vorgestellte Entwicklung in den jeweiligen Ortsteilen und insbesondere auch die modulare Entwicklung eines Römersteiner Schulparks in Römerstein-Böhringen der richtige Weg für die Gemeinde Römerstein darstellt.
In Vorbereitung auf die Beschlussfassung in der Sitzung am 31.07.2025 nach Berichterstattung aus den Ortschaftsräten nahm der Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

A. Der Gemeinderat berät über den in Folge formulierten Beschlussvorschlag hinsichtlich eines Grundsatzbeschlusses zu einer modularisierten Römersteiner Schulentwicklung mit Hauptstandort der künftigen Grundschule Römerstein in Böhringen – „Römersteiner Schulpark“, den temporären Nebenstandort der Grundschule Römerstein im Ortsteil Donnstetten und einer Innenentwicklung mit Nachverdichtung im Ortsteil Zainingen, wie folgt:

1. Grundsatzbeschluss zum Standort der künftigen Grundschule Römerstein – Römersteiner Schulpark – Ortsteil Böhringen
Wir entwickeln in einem laufenden Prozess einen gemeinsamen Schulstandort der Gemeinschaftsschule (GMS) „Vordere Alb“ und der Grundschule Römerstein mit Hauptstandort Böhringen – durch Verabschiedung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts des Stadtplanungsbüros Künster / Reutlingen.
Die Umsetzung eines gemeinsamen Römersteiner-Schulparks in Böhringen erfolgt in einer modularen und stufenweisen Entwicklung in flexiblen Bauphasen.

2. Temporärer Nebenstandort Grundschule Römerstein im Ortsteil Donnstetten
Mit Realisierung eines Römersteiner Schulparks am Standort Böhringen wird gleichzeitig der Hauptstandort der Grundschule Römerstein in Zainingen aufgelöst und der Nebenstandort der Grundschule Donnstetten temporär für die Römersteiner Grundschulkinder als Nebenstandort der Grundschule erhalten und genutzt.
Durch den Gemeinderat wird ein Konzept zur Nachnutzung der Grundschule Donnstetten erarbeitet und die weitere innerörtliche Entwicklung mit einem städtebaulichen Entwurf vorangebracht.

3. Innenentwicklung mit Nachverdichtung – Ortsteil Zainingen
Die Ortsentwicklung in Zainingen wird mit einer Nachverdichtung beginnend am Standort des Kindergartens und des „Alten Schulhauses“ (Schillerstraße) durch ein Kinderhaus (Kindertagesstätteneinrichtung) fortgesetzt.
Im Bereich der Schillerstraße / Hintere Gasse / Am Berg sowie der Ortsmitte beim Rathaus / An der Hüle wird im Rahmen einer Fortentwicklung des Ortsteils Zainingen ein städtebauliches Struktur-Konzept (städtebaulicher Entwurf) verabschiedet.
Fokussiert wird zusätzlich die Bildung einer sozialen Infrastruktur mittels eines Gesundheitszentrums (Ärzte/Pflege).
Mit Realisierung der Innenentwicklung in Zainingen wird der Hauptstandort der Grundschule Zainingen aufgelöst.

B. Der Gemeinderat Römerstein und die Ortschaftsräte Donnstetten, Zainingen und Böhringen nehmen die im Rahmen der jeweiligen Sitzung vorgestellten städtebaulichen Entwürfe für alle Ortsteile zur Kenntnis.

TOP 3.1
A. 1. Kommunale Bedarfsplanung 2025/2026 der Römersteiner Kindertagesstätten
Bürgermeisterin Sauer führte in das Thema, das uns jährlich beschäftigt ein.
Vorneweg erklärte sie, dass ein großer Erfolg für Römerstein ist, dass für unsere Kinder die kommunalen Pflichtaufgaben in der Kindertagesbetreuung umfänglich und über Standards hinaus erfüllt werden, und die Gemeinde Römersterin keinen Fachkräftemangel hat. Und
Römerstein ist Vorzeigegemeinde, was flexible und bedarfsgerechte Angebote in den Kindertagesstätten angeht. Insgesamt stehen in Römerstein 256 Betreuungsplätze zur Verfügung. Es finden regelmäßige Abstimmungen mit allen Einrichtungen auf dem Rathaus statt um eine optimale Betreuung unserer Kinder zu sichern, so Bürgermeisterin Sauer.
Einen Sonderfall stelle die Grundschulbetreuung dar. Der Rechtsanspruch wird ab dem Schuljahr 2026/27 sukzessive eingeführt, daher brauchen wir zeitnah eine Grundsatzentscheidung zum Standort, erklärte Bürgermeisterin Sauer. Auch wenn die Schule realistisch erst in 2028/29 bezogen werden kann.
Auch des Themas der Ausbildung von Nachwuchskräften nimmt sich Römerstein an: im Naturkindergarten, im Kindergarten Wolkenland und im Kindergarten Donnstetten wird aktuell ausgebildet.
Weiter führte Bürgermeisterin Sauer aus, dass es folgerichtig war den Naturkindergarten in 2024 einzurichten. Dieser werde hervorragend angenommen, trotz aller Bedenken. Perspektivisch bietet diese Einrichtung 40 Plätze an.
Damit wird Römerstein in den nächsten mind. 5 Jahren in keinen Engpass kommen, zumal die Geburtenzahlen in den vergangenen 3 Jahren rückläufig sind. Notwendig war ebenfalls die Erweiterung der Kindergärten in Zainingen und Donnstetten um insgesamt 20 Plätze. Infolge der mit dem Grundschulstandort zusammenhängenden Grundsatzentscheidung wird der Zaininger Kindergarten in die Nachverdichtung mit aufgenommen, erklärte Bürgermeisterin Sauer.

In einem kurzen Bericht stellten die jeweiligen Einrichtungsleitungen aller 4 Kindergärten die Situationen in ihren Häusern dar.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
1. Der Gemeinderat beschließt die der Beratungsunterlage beigefügte kommunale Bedarfsplanung Römerstein 2025/2026 und legt diese dem Träger der Jugendhilfe beim Landratsamt Reutlingen vor.

2. Es wird Folgendes festgestellt: der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung ist in Römerstein für das Kindergartenjahr 2025/2026 für Ü3- und U3-Kinder erfüllt.
Diese Bedarfsplanung wird dem Landratsamt Reutlingen als Jugendhilfeträger vorgelegt.

TOP 3.2
A. 2. Bedarfsabfrage Ferienbetreuung an der Grundschule Römerstein 2025
Bürgermeisterin Sauer führte ins Thema ein und erklärte, dass auf Veranlassung aus dem Gemeinderat eine Bedarfsabfrage zur Schulferienbetreuung durchgeführt wurde. Die Ausschreibung umfasste alle Wochentage in den 6 Wochen der Sommerferien mit einem täglichen Angebot v. 8 – 13 Uhr.
Die Herausforderung hierbei war es, Personal, welches die Betreuung übernimmt, in den Ferien zu bekommen.
Das Ergebnis der Abfrage ergab eine äußerst geringe Nachfrage, entgegen der Erwartungen aus dem Rat, hinsichtlich der Betreuung in den Ferien, erklärte Bürgermeisterin Sauer. Die rückgemeldete Höchstzahl belief sich auf 5 Kinder pro Woche.
Geeigneterweise konnte ab Herbst in Zainingen eine neue Betreuungskraft mit fachlicher Eignung fest eingestellt werden, welche nun einen Teil der Ferienbetreuung übernimmt. Die restliche Zeit wird durch weitere Kräfte aus der Kernzeitbetreuung übernommen.
Bürgermeisterin Sauer machte es etwas Stolz, dass erstmals in Römerstein an der Grundschule eine Ferienbetreuung angeboten werden kann. Ferner sprach sie ihren Dank an die Fachkräfte für ihr Entgegenkommen in den „großen Ferien“ tätig zu sein, aus.
Die Abrechnung anteilig entsprechend den unterjährigen Gebührensätzen.
Als weiteres „Zückerle“ gab Bürgermeisterin Sauer die im Rahmen des Ferienprogramms von der Gemeinde organisierte Fahrt zu RITTER SPORT am 28.08.2025 bekannt.
Aus dem Gremium wurde angeregt, die Abfrage in kommenden Jahren rechtzeitig durchzuführen, da die Urlaubsplanung vieler bereits Anfang des Jahres erfolge. Ansonsten wurde die Einrichtung einer Ferienbetreuung sehr begrüßt, sodass alle drei Ortschaftsräte ihre Zustimmung erteilten.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
1. Das Ergebnis der Bedarfsabfrage für die Ferienbetreuung an der Grundschule in Römerstein 2025 wird dem Gemeinderat bekanntgegeben.

2. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Ferienbetreuung in der zweiten und dritten Ferienwoche gebündelt an jeweils drei Tagen pro Woche, montags bis mittwochs (11.08. – 13.08. und 18.08. - 20.08.2025).

TOP 3.3
B. Änderung der Benutzungs-und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung "Wolkenland" in Römerstein-Böhringen
hier: Neufestlegung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2025/2026
Bei der Anpassung der Gebührensätze orientiert sich Römerstein an den Landesempfehlungen der Dachverbände bestehend aus Städte- und Gemeindetag sowie Kirchentag, erläuterte Bürgermeisterin Sauer eingangs das Procedere der Gebührenanpassung.
Eine jährliche Anpassung ist vorzunehmen. Ein Teil der Mittel zur Finanzierung der Kitas kommt aus Mitteln des Finanzausgleichs. Diese sind kind- und altersbezogen. Der Rest der Finanzierung kommt aus dem Gemeindehaushalt bzw. aus Elterngebühren. Die Kern- und damit Gebührenhaushalte der Gemeinde sind durch die Doppik mit erhöhten Abschreibungen sowie unverhältnismäßig gestiegenen Energiepreisen der letzten 2 -3 Jahre stark angegriffen. Daher komme Römerstein nicht umhin, eine Anpassung um 7,3 % vorzunehmen; eine Kostendeckung von 18 % liegt dann vor berichtete Bürgermeisterin Sauer.
Damit liegt Römerstein immer noch unter der vom Land ausgesprochenen Empfehlung einer Gebührendeckung in Kitas von 20 %. Konkret liegt die Anpassung dann bei einer Betreuungszeit von 30 Wochenstunden (VÖ) bei 165 Euro für das 1. Kind (Ü3) und in der Ganztagesbetreuung für über 3-Jährige bei 238 Euro für das 1. Kind mit 36 Wochenstunden.
Die kirchlichen Träger lehnen sich bzgl. der Gebühren an die der Gemeinde an. Bürgermeisterin Sauer ging davon aus, dass auch der Kirchenbezirk, nach erfolgtem Trägerwechsel, dies in Bälde tun werde.
Anhand dieser Gebührensituation lässt sich die Forderung des Konzexitätsprinzip gut nachvollziehen! Wer bestellt, der bezahlt!
Ortsvorsteher Frank Götz erklärte, dass die 20%ige Kostendeckung zwar noch nicht erreicht sei, dies aber eine Annährung ist.
Der Ortschaftsrat Böhringen stimmte einstimmig zu.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
Der Gemeinderat stimmt der Satzung vom 26.06.2025 zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung "Wolkenland" in Römerstein-Böhringen zu.

TOP 3.4
C. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung „Römersteiner Albwichtel“ in Römerstein
hier: Neufestlegung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2025/2026
Für den Naturkindergarten „Römersteiner Albwichtel“ ist wie auch bei der anderen kommunalen Kindertageseinrichtung „Wolkenland“ in Römerstein-Böhringen die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung notwendig.
Die prozentuale Erhöhung erfolgt in Anlehnung an den Kindergarten „Wolkenland“ und beöäuft sich auf 7,3 %. Somit fallen für das 1. Kind 159 Euro bei einer Betreuungszeit von tgl. 7.30 – 13.30 Uhr (Sommer wie Winter) an.
Bürgermeisterin Sauer sprach ihren Dank und ein großes Lob an das tolle Team des Naturkindergarten aus.
Der Ortschaftsrat Donnstetten stimmte einstimmig zu.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
Der Gemeinderat stimmt der Satzung vom 26.06.2025 zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung „Römersteiner Albwichtel“ in Römerstein gemäß Anlage zu.

TOP 3.5
D. Neufestlegung der Richtlinien zur Gewährung eines Zuschusses an Tagespflegepersonen mit Qualifikation
Aktuell hat Römerstein 2 freie Tagesmütter und 1 freien Tagesvater die Kinder zu Hause betreuen. Dies konnte Bürgermeisterin Sauer im Zuschauerraum ebenfalls begrüßen. Diese sind auf die Gemeinde zugegangen, mit der Bitte um weitere finanzielle Unterstützung und Überarbeitung der seit 16 Jahren nicht mehr überarbeiteten Richtlinien.
Aus Sicht von Bürgermeisterin Sauer ist es gerechtfertigt, im Rahmen der Wertschätzung und Motivation der Tagesmütter den Rahmensatz d. h. Platzpauschale pro Kind pro Monat anzupassen.
Bei der Anpassung erfolgte eine Orientierung an den Kreisgemeinden Pfullingen und Reutlingen. Insofern wurde angeregt von 70 auf 100 Euro anzupassen. Gleichzeitig wurden redaktionelle Änderungen gemacht sowie rechtssichere Formulierungen eingefügt.
Diese Betreuung ist nach außen hin, oftmals nicht erkennbar, dennoch von grundlegender Bedeutung und verdient ihre Wertschätzung. Auch hängt an der Eignung als Tagesmutter bzw. Tagesvater eine umfassende Qualifizierung mit hohen Anforderun-

gen die über den Tagesmütterverein erfolgt. Abschließend sprach Bürgermeisterin Sauer ein großes Lob an unsere Tagesmütter und in seiner Sonderstellung den Tagesvater in Römerstein sowie dem „Römersteiner Zwergenhäusle“ in der Albstraße 4 aus.
Ortsvorsteher Götz nannte die Betreuung durch Tageseltern eine wichtige Institution, insbesondere im Hinblick auf Situationen, die der Kindergarten nicht abfangen kann.
Ortsvorsteher Deuble empfand es als gut, dass die Anpassung vorgenommen wird, regte aber weitere Optimierungen an.
Alle drei Ortschaftsräte stimmten dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
1. Der Gemeinderat stimmt einer Erhöhung der Platzpauschale für die Römersteiner Tagesmütter/ den Tagesvater von derzeit 70,00 € auf 100,00 € pro Monat und Kind zu.

2. Der Gemeinderat beschließt die der Beratungsunterlage beigefügten „Richtlinien zur Gewährung der Platzpauschale an Tagespflegepersonen mit Qualifikation“ vom Stand 26.06.2025.

TOP 4
Einfacher Bebauungsplan „Kirche und Umgebung, 4. Änderung“ in Römerstein, Gemarkung Böhringen
a) Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung.
b) Beschluss zur Satzung des einfachen Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB.
Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Kirche und Umgebung, 4. Änderung“, Gemeinde Römerstein, Gemarkung Böhringen soll die Bebauung des Flurstück 26/4 bauplanungsrechtlich ermöglicht und dadurch die Bestandsituation und Nachverdichtungspotenziale gesichert werden. Somit erhält die Bestandsverdichtung ihre gesetzliche Reife durch Ortsrecht, erklärte Bürgermeisterin Sauer.
Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist gemäß der Baugrenzen im zeichnerischen Teil auf den benachbarten Flurstücken 24/1, 25/2 und 26/6 Bebauung zulässig. Dies gibt zum Anlass das Baurecht ebenso für das Flurstück 26/4 zu schaffen und die Baugrenze entsprechend zu ergänzen und zu verbinden.
Zudem wird der überbaubaren Grundstücksfläche die abweichende Bauweise anstelle der offenen zugeordnet. Dies ermöglicht die Bebauung ohne Grenzabstand zur Nachbargrenze.
Die Bebauungsplanänderung unterstützt die innerörtliche Nachverdichtung im Sinne eines schonenden Umgangs mit Grund und Boden. Dadurch wird zusätzlicher Wohnraum geschaffen und erhalten, was durch die Anpassung der Grund- und Geschossflächenzahl auf das gesetzliche Maß befördert wird.
Aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 30. April bis 06. Juni 2025 sind keine planungsrechtlichen Bedenken vorgetragen worden. Der Bebauungsplan konnte als Satzung beschlossen werden.
Der Ortschaftsrat Böhringen erteilte seine Zustimmung.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
1. Die zum Entwurf des einfachen Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird wie in den Anlagen vom 26.06.2025 aufgeführt behandelt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Kirche und Umgebung, 4. Änderung“, Gemeinde Römerstein, Gemarkung Böhringen mit Stand 26.06.2025 wird als Satzung beschlossen.
Gleichzeitig wird die Begründung mit Stand 26.06.2025 festgestellt.

3. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates wird öffentlich bekannt gemacht.

TOP 5.1
Neubau Mehrfamilienhaus mit 9 Wohneinheiten, Flst. Nr. 61/3, Platz 1 und Teil von Flst. Nr. 59, Albstraße 14, 72587 Römerstein-Böhringen
Die Bauherrschaft beabsichtigt auf Flst. Nr. 61/3, Platz 1 und Teil von Flst. Nr. 59, Albstraße 14 in Römerstein-Böhringen die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten und 10 Außenstellplätzen. Es handelt sich hierbei um eine gänzlich neue Planung wie Bürgermeisterin Sauer darstellte, da die bisherige Planung nicht umgesetzt werden konnte. Das Gebäude ist nun kompakter und der Grundriss weist nur noch einen geringen Versatz auf. Statt der ursprünglich geplanten 13 Wohneinheiten mit insgesamt 888 m² Wohnfläche, entstehen in der aktuellen Planfassung 9 Wohneinheiten mit rund 640 m². Die bisher geplante Tiefgarage entfällt, stattdessen werden oberirdische Stellplätze errichtet.
Nach Ansicht des Ortschaftsrats Böhringen wird dies ein prägendes Gebäude werden, im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum wurde dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
1. Dem Bauvorhaben Neubau Mehrfamilienhaus mit 9 Wohneinheiten und 10 Stellplätzen, Flst. Nr. 61/3, Platz 1 und Teil von Flst. Nr. 59, Albstraße 14, 72587 Römerstein-Böhringen wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.
2. Der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 BauGB wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

TOP 5.2
Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 13.02.2020, Flst. Nr. 50/2, Klingenweg 12, 72587 Römerstein-Zainingen
Bürgermeisterin Sauer führte in den Sachverhalt ein.
Zur Entscheidung liegt die Verlängerung der Baugenehmigung vom 13. Februar 2020 für das Grundstück Flurstück Nr. 50/2, Klingenweg 12, 72587 Römerstein-Zainingen, vor.
Folgende Befreiungen und Ausnahmen wurden mit der Baugenehmigung aus dem Jahr 2020 erteilt: zum einen die Überschreitung der südlichen Baugrenze mit 0,70 m durch den Dachvorsprung sowie die Befreiung für die überdachten Stellplätze mit einer flachen Dachneigung von 8°. Im Bebauungsplan sind Satteldächer mit 30° bis 35° und Garagen mit Flachdächern zugelassen.
Weiter führte sie aus, dass in der Sitzung vom 03.08.2017 der Gemeinderat den Beschluss gefasst hat:
„Die Dauerbaustelle sieht die Gemeinde mit großem Missfallen.
Die Zustimmung ist lediglich dem Baurecht geschuldet, deshalb wird dem Bauvorhaben das Einvernehmen mit folgender Maßgabe erteilt: „Die bereits erteilten Befreiungen gelten in gleichem Umfang weiter. Weitere Befreiungen werden nicht erteilt.“
Die Bauruine wurde in vergangenen Monaten geprüft. Bürgermeisterin Sauer hat das Baurechtsamt auch wegen möglicher Gefahren eingeschaltet, rechtlich kann nur vage vorgegangen werden. Immerhin ist das Baurechtsamt nun wachgerüttelt, so Bürgermeisterin Sauer.
Aus Sicht der Verwaltung sollte wegen Unglaubwürdigkeit und Unzuverlässigkeit des Bauherren der Beschluss von 2017 dahingehend abgelehnt werden, als dass sich der Bauherr zum Einen an den Bebauungsplan halten sollte, und damit keinen Abweichungen zugestimmt wird, auch nicht denen der Vergangenheit.
Es handele sich um eine Sonderbauweise die sich nicht in die bebaute Umgebung einfüge, erklärte Bürgermeisterin Sauer. Zum Anderen bestehen große Zweifel an der Realisierung des Vorhabens.
Einigkeit bestand im Gremium insofern, als dass in diesem Fall keine weiteren Befreiungen erteilt und die Dauerbestelle ein Ende finden muss.
Diese Ansicht teilte der Ortschaftsrat Zainingen und erteilte dem Beschlussvorschlag seine einstimmige Zustimmung.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
Die Gemeinde Römerstein stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung vom 13.02.2020, (Bauantragsgesuch vom 15.05.2025) Flst. Nr. 50/2, Klingenweg 12, 72587 Römerstein-Zainingen nicht zu.

TOP 6
Erneuerung IT-Infrastruktur Rathaus Römerstein-Böhringen
Bürgermeisterin Sauer führte in den Sachverhalt ein.
Die Gemeinde Römerstein ist, wie viele andere Kommunen auch, an das Rechenzentrum der komm.one AöR angebunden. Diese

stellt neben Fachanwendungen, wie z. B. Meldeportal, auch das Netzwerk oder eine Firewall zur Verfügung. Die Hardware des Servers wird von der Gemeinde Römerstein betrieben und verwaltet.
Hauptamtsleiter Bader erläuterte dem Gremium die Ergebnisse der Ausschreibungen.
Der Server der Gemeinde Römerstein ist bei ca. 80-90 % seiner Kapazität angelangt und die Lizenzen für den Betrieb laufen Ende Oktober diesen Jahres teilweise aus. Dadurch ist eine ein Tausch der Hardware und Software notwendig um auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben. Auch der bestehende Serverschrank muss in diesem Zuge erneuert werden. Die entsprechenden Ausschreibungen wurden durchgeführt.
Für die Erneuerung der Hard- und Software hat die Verwaltung 3 Anbieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Anbieter haben ein Angebot eingereicht.
Das Angebot der komm.one AöR umfasst neben der Hard- und Software auch eine Dienstleistungskomponente für die Installation und Inbetriebnahme des Servers.
Auf Empfehlung des IT-Dienstleisters der Gemeinde Römerstein sollten Hard- und Software sowie die Installation und Inbetriebnahme von der komm.one bezogen werden. Dies zum einen aufgrund der verlängerten Garantieoptionen und der angebotenen Microsoftlizenzen, zum anderen aufgrund der Anbindung der IT-Infrastruktur an das Rechenzentrum selbst. So kann sichergestellt werden, dass die Kommunikation des lokalen Servers der Gemeinde Römerstein mit der Infrastruktur des Rechenzentrums reibungslos funktioniert.
Für die Erneuerung des Serverschrankes wurden ebenfalls 3 Anbieter angefragt. Eingegangen ist ein Angebot von der Elektro Bächle GmbH. Die beiden anderen Anbieter haben sich nicht geäußert. Das Angebot umfasst den eigentlichen Serverschrank als auch ein Kühlgerät für den Serverschrank.
Das Gremium regte an, dass vorab geprüft werden solle, ob anstelle des Kühlers im Serverschrank nicht eine ganzheitliche Kühlung des Serverraumes effizienter und günstiger sei.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
1. Die Gemeinde Römerstein vergibt für die Erneuerung des Servers im Rathaus Römerstein-Böhringen die Beschaffung der Hard- und Software, Lizenzen und Dienstleistungen an die komm.one AöR / Stuttgart gemäß des Angebots Nr. 581591 vom 10.06.2025 zu einem Gesamtbruttopreis von 55.232,77 €.

2. Die Gemeinde Römerstein vergibt die Erneuerung des Serverschrankes an die Elektro Bächle GmbH gemäß Angebot Nr. 1250966/1 vom 10.06.2025 zum Angebotspreis von 10.901,55 € brutto. Alternativ zum Kühlgerät im Serverschrank wird eine Kühlung des Serverraumes durch ein Klimagerät geprüft und bei Eignung beauftragt.

TOP 7
Annahmen von Spenden - Januar - Mai 2025
Im Zeitraum Januar – Mai 2025 gingen bei der Gemeinde Römerstein folgende Spenden ein:
Lars Schwencke tätigte Spenden für den Kindergarten in Böhringen für finanziell benachteiligte Kinder in Höhe von insgesamt 375,00 €. Die Firma
Gekeler Holzbau GmbH & Co. KG spendete für Auswechselhäuschen der GMS 11.820,50 €. Thomas Deuble bedachte die Gesamtfeuerwehr mit einem Laptop im Wert von 200 €. Steffen Muhsal spendete 100,00 € für „50 Jahre Römerstein“. Matthias Raum, Mario Bleher, die Werner GbR/Peter Werner und Max Hauswirth spendeten ebenfalls 100,00 € für „50 Jahre Römerstein“. Für denselben Zuwendungsweck spendeten Melanie Dangel 50,00 € und die Firma Gekeler Holzbau GmbH & Co. KG 250,00 €. Die Bleher Projekte GmbH tätigte eine Spende von 4 Holzbänken im Gesamtwert von 1.190,00 €
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
Der Gemeinderat nimmt die Spenden gem. § 78 GemO entsprechend dem Zuwendungszweck an.

TOP 8
Sonstiges
Bebauungsplan „Rübteile II“ Bad Urach – Hengen – Amazon in Bad Urach – Hengen
„Mit etwas Verwunderung habe ich vergangene Woche von Flugblättern zu AMAZON Kenntnis erlangt, in der „Römersteins Interessen“ zitiert wurden“ erklärte Bürgermeisterin Sauer einleitend. „Zunächst möchte ich betonen, dass die Gemeinde mit diesen Flugblättern nichts zu tun hat oder gar veranlasst hat. Ich bin umgehend auf meinen Bürgermeister-Kollegen Rebmann der Stadt Bad Urach zugegangen, welcher mir von weiteren Flugblättern (mit anderen Texten) berichtet hat. Zum weiteren Verfahren des Bebauungsplans „Rübteile II“ wurde mir vom Kollegen mitgeteilt, dass der Satzungsbeschluss am 24. Juni 2025 vom Bad Uracher Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gefasst werden soll. Bzgl. der vorgebrachten Stellungnahme von Römerstein vom Dezember 2024 zur vorgelegten Entwurfsfassung des Bebauungsplans wurde im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange entschieden und Römerstein erhält hierzu eine Antwort“, so die weiteren Ausführungen von Bürgermeisterin Sauer.
Ebenso wurde von Bürgermeisterin Sauer auf eine Verkehrsuntersuchung (Stand Mai 2025) der SSW GmbH Planungsgruppe verwiesen, welche vorliegt.
Aus Sicht von Bürgermeisterin Sauer ist offenkundig, dass Römerstein mit erheblichen Mehrbelastungen an Verkehr aufgrund der Ansiedlung von AMAZON rechnen müsse. Die im Verkehrsgutachten dargestellten 2.500 Fahrzeuge Zusatzbelastung pro Werktag bei vollständiger Erschließung der Gebiete „Rübteile I + II“ seien eine stattliche und ernst zu nehmende Zahl, welche die Belange Römersteins eindeutig treffen werden. Für Römerstein sei es nun wichtig, sachlich korrekt zu handeln und fair mir der Nachbarkommune umzugehen.
Römerstein ist aktuell mit durchschnittlich 6.341 Fahrzeugen pro Tag auf der B 28, noch unter dem Schwellenwert von 8.200 Fahrzeugen/Tag, ab welchem zwingend eine Lärmplanung (Kooperationserlass Lärmaktionsplanung) gemacht werden muss.
Sofern durch das Vorhaben AMAZON verkehrliche Baumaßnahmen zu tun sind, d. h. eine Ertüchtigung des Verkehrsnetzes notwendig wird, z. B. der Bau von Kreisverkehren an Knotenpunkten auf Gemarkung Römerstein, seien infolge Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen. Eine Grundregel aus der StVO lautet: die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs muss stets gewährleistet bleiben. Dies bleibt er nur, wenn es keinen Rückstau und keine Behinderungen gibt, erklärte Bürgermeisterin Sauer aus langjähriger beruflicher Erfahrung in der Straßenverkehrsbehörde. Als nächsten Schritt schlage sie vor, Herrn Bürgermeister Rebmann und den Verkehrsgutachter sowie AMAZON zu einer Arbeitsbesprechung mit dem Gemeinderat Römerstein einzuladen, um weitere Details zu erfahren und ggf. Forderungen bzw. einen Ausgleich für Römerstein zu definieren.
Bürgermeisterin Sauer schloss ihre Ausführungen mit folgendem Statement: „Wir haben als Städte und Gemeinden eine große Verantwortung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Gewerbetreibenden und Unternehmern unserer Region, deren Belange und Interessen sehr ernst genommen werden müssen. Hierzu sehe ich auch insbesondere mich in meiner Verantwortung als Bürgermeisterin von Römerstein, aber auch den Gemeinderat gefordert. Das Gemeinwohl aller durch dieses Projekt betroffenen Gemeinden – auch von Römerstein - muss mit diesem Projekt im Vordergrund stehen. Des Weiteren sehe ich die Standortfaktoren wie ein ruhiges Wohnumfeld, ansprechendes Wohnen und Arbeiten, Erhalt von Grundstücksbewertungen, Zuzugsinteressen in die Gemeinde, Bleibeinteresse in Römerstein, Wandel im Kaufverhalten, und der Erhalt landschaftlicher Schutzgüter betroffen.
Diese Schutzgüter und damit die Wettbewerbsfähigkeit von Römerstein sehe ich in Zusammenhang mit einer sich überproportional verändernden Verkehrslage – durch die Ansiedlung von AMAZON – kritisch.

Eine erheblich gesteigerte Frequentierung des klassifizierten und gemeindlichen Straßennetzes und deren Folgen, welche Römerstein nicht nur tangieren, sondern durch bestehenden Verkehrswege mit der B 28 und L 252 innerörtlich, an Ortsrandlage und im Außenbereich nachhaltig belasten, sollte aus meiner Erfahrung und Bewertung umfassend und fundiert geprüft werden.
Eine differenzierte Abwägung des nächtlichen Verkehrs, aber auch des Tagesspektrums unter Berücksichtigung von Spitzenstunden im Berufsverkehr, schützenswerten Schulwegen für unsere Kinder und ganz zu schweigen von winterlichen Verhältnissen mit schmälernden Ausweichstrecken im Landkreis Reutlingen, die innerörtliche Zusatzbelastung sollte aus meiner Betrachtung umgehend getan werden. Hier sehe ich primär Bad Urach in der Pflicht. Etwas schade finde ich, dass im Vorfeld bei dieser Vorhabengröße bzw. bei der weiteren Abwägung unserer Stellungnahme mit vorgebrachten Bedenken der Vorhabenträger, d. h. AMAZON, nicht auf die Gemeinde Römerstein zugegangen ist und uns damit ignoriert."
Das Gremium war sich insbesondere dahingehend einig, dass die aus dem Verkehrsgutachten resultierenden Zahlen hinsichtlich der Verkehrszunahme, mit den vom Vorhabenträger Amazon vorgestellten Mehrbelastungen in Vorveranstaltungen nichts mehr gemeinsam haben. Der Vorschlag aus Römerstein ein Verkehrsgutachten zu fordern, war nach Auffassung der Räte der richtige Weg.
Gemeinderat Christoph Loser war ebenfalls skeptisch. An der Veranstaltung in Wittlingen wurden 200 Pkw und Vans sowie 20 LKWs während der Nachtzeiten genannt. Das Gutachten, welches von der Stadt Bad Urach beauftragt wurde, prognostiziert ein Verkehrsaufkommen das um den Faktor 10 höher liegt als die von Amazon präsentierten Zahlen. Die Erstellung des Verkehrsgutachten wurde durch die Stellungnahme der Gemeinde Römerstein angestoßen. Dafür sei er dankbar.
Die Gemeinderäte Steffen Muhsal und Alexander Götz äußerten sich insofern, als dass das Projekt nicht aufgehalten werden kann, es aber nun darum gehe, mögliche Kosten, die auf die Gemeinde Römerstein zukommen, können so gering wie möglich zu halten oder diese gar ganz abzuwenden.
Der Vorschlag der Verwaltung, den Vorhabenträger nach Römerstein einzuladen, wurde vom gesamten Gemeinderat begrüßt.

Sanierung L252

Ferner wurde unter diesem Tagesordnungspunkt die Sanierung der L252, die nun nach 1 ½ Jahren Wartezeit, nach mehrmaliger Erinnerung durch die Verwaltungsspitze der Gemeinde Römerstein, durchgeführt wird, bekannt gegeben. Für die Durchführung der Sanierungsarbeiten ist die L252 derzeit gesperrt.

TOP 8.1

Beauftragung PV-Anlage Feuerwehr Gerätehaus, Untere Kirchstraße 24/1, 72587 Römerstein-Böhringen

Vom 10.-12. Juli 2025 findet die Sanierung des Feuerwehr Gerätehaus in Römerstein-Böhringen statt. Im Zuge dieser Sanierung soll eine PV-Anlage auf dem Dach installiert werden. Diese kann auf Vorschlag von Bürgermeisterin Sauer eine Notversorgung des Feuerwehrgerätehauses bei Stromausfall mitstützen und ergänzen. Die Maßnahme fand im Gremium großen Zuspruch. Ferner sprach Bürgermeisterin Sauer ihren Dank der Feuerwehr Römerstein aus, die die Sanierung in Eigenleistung übernehmen.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig:
1. Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Elektro Feller, Alte Weberei 4, 73266 Bissingen/Teck mit der Installation der PV-Anlage auf dem Feuerwehr Gerätehaus in Römerstein-Böhringen zu einem Gesamtpreis von 25.632,93 € brutto.

2. Der Gemeinderat stimmt der Verausgabung des oben genannten Betrages als außerplanmäßigen Ausgabe zu.

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2026

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2026 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 23. Mai 2025 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2026 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert.
Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem CO2-speichernden Material (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht.
Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO2-Speicherzuschlag) gefördert werden.
Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzter Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2026 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.
Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

CO2-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO2 bindende Baustoffe im Tragwerk wie z. B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren
Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeinde positiv bewerteten privaten Projekte.
Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 01.08.25 bei der Gemeinde vorliegen.
Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Martin, Tel.07382/9398-25, E-Mail: martin@roemerstein.de, vormittags um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.
Das MLR entscheidet im Frühjahr 2026 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmentscheidung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2026 zu beginnen.
Weitere Informationen über die Fördervorrausetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/

Rekordsumme von 42 Millionen Euro aus dem Ausgleichstock für finanzschwache Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen

„Mit dem Ausgleichstock leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Realisierung unverzichtbarer kommunaler Infrastrukturmaßnahmen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Besonders Schulen und Kindergärten sowie Feuerwehrhäuser und Feuerwehrfahrzeuge konnten dieses Jahr gefördert werden.
Unter dem Vorsitz von Regierungspräsident Klaus Tappeser hat der Verteilungsausschuss „Ausgleichstock“ beim Regierungspräsidium Tübingen am 27.06.2025 über das Förderprogramm für das Jahr 2025 entschieden. Insgesamt wurde die Rekordsumme von 42 Millionen Euro im Regierungsbezirk Tübingen verteilt. Im Vergleich zum vergangenen Jahr haben sich somit die Zuschussmittel nochmals um 4,6 Millionen Euro erhöht, was einer prozentualen Steigerung von rund 12,3 Prozent entspricht.
„Gerade in der derzeitigen, finanziell sehr angespannten Situation unterstützen wir Kommunen über den Ausgleichstock dort, wo es möglich ist“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. In finanzschwachen Städten und Gemeinden können viele Maßnahmen nur mit Zuschüssen aus dem Ausgleichstock verwirklicht werden, da sie die finanzielle Leistungskraft der einzelnen Kommunen auf Dauer übersteigen. „Der Ausgleichstock dient dem Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen“, so der Tübinger Regierungspräsident.
Mit dem Ausgleichstock unterstützt das Land Baden-Württemberg vor allem die Infrastruktur und die Wirtschaft der Gemeinden im ländlichen Raum und leistet damit zugleich einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Regierungsbezirk Tübingen. Gefördert werden neben dem Neubau von öffentlichen Einrichtungen auch dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen an bestehenden öffentlichen Gebäuden.
Investitionsschwerpunkt: Schulen und Kindergärten sowie Feuerwehrhäuser und Feuerwehrfahrzeuge
In die wichtigen Pflichtaufgabenbereiche Bau und Sanierung von Schulen, insbesondere mit dem Schwerpunkt Ganztagsbetreuung an Grundschulen, sowie von Kindergärten und Kinderkrippen mit dem Schwerpunkt „Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder“ fließen rund 20,2 Millionen Euro, was 48 Prozent der Zuschüsse entspricht. Weitere Förderschwerpunkte stellen die Feuerwehrhäuser und Feuerwehrfahrzeuge mit 7,85 Millionen Euro, der Straßenbau mit 3,0 Millionen Euro, die sonstigen gemeindlichen Einrichtungen mit 2,94 Millionen Euro, die Sanierung und der Neubau von Rathäusern mit 2,62 Millionen Euro, der Bau und die Sanierung von Mehrzweckhallen und Dorfgemeinschaftshäusern mit 2,43 Millionen Euro, der Neubau von Bauhöfen mit 1,35 Mio. Euro, die Sportstätten mit 0,81 Millionen Euro, die Gestaltung von Friedhöfen mit 0,45 Millionen Euro sowie der Ausbau des Glasfasernetzes mit Zuschüssen in Höhe von 0,28 Millionen Euro dar.
Hintergrundinformationen:
In jedem Regierungsbezirk wurde für die Verteilung der Ausgleichstockmittel ein Verteilungsausschuss gebildet, welcher über die jährliche Verteilung der Mittel im jeweiligen Regierungsbezirk entscheidet. In diesem Verteilungsausschuss haben Vertreterinnen und Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen, des Gemeinde-, des Städte- sowie des Landkreistags Sitz- und Stimmrecht. Den Vorsitz führt Regierungspräsident Klaus Tappeser.
Im Regierungsbezirk Tübingen steht für das Förderjahr 2025 aus dem Ausgleichstock ein Volumen von 42 Millionen Euro zur Verfügung. 162 Gemeinden haben 166 Anträge mit einer Antragssumme von rund 61,2 Millionen Euro gestellt. Insgesamt sieben Anträge konnten nicht berücksichtigt werden.
Unter den Zuschussempfängern sind Kleinstgemeinden wie auch Städte vertreten. Die kleinste bezuschusste Gemeinde hat 178 Einwohner (kleinste Gemeinde im Regierungsbezirk Tübingen) und die größte bezuschusste Stadt knapp 44.000 Einwohner. Das Spektrum bei Zuschusshöhe und Zuschusszweck reicht von 20.000 Euro für ein Feuerwehrfahrzeug über 310.000 Euro für die Erweiterung eines Kindergartens bis hin zu dem diesjährigen Spitzenreiter mit 800.000 Euro für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit integrierter Einrichtung für eine überörtliche Feuerwehr-Tauchgruppe.
Eine Förderung durch Mittel aus dem Ausgleichstock setzt unter anderem voraus, dass die konkrete Maßnahme nach den Grundsätzen einer leistungsfähigen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung geplant wurde.

Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss
1. Bebauungsplan „Kirche und Umgebung, 4. Änderung“
Gemeinde Römerstein, Gemarkung Böhringen, Landkreis Reutlingen
Der Gemeinderat der Gemeinde Römerstein hat am 26.06.2025 in öffentlicher Sitzung den einfachen Bebauungsplan „Kirche und Umgebung, 4. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.
Ziel und Zweck der Planung
Mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Kirche und Umgebung, 4. Änderung“, Gemeinde Römerstein, Gemarkung Böhringen soll die Bebauung des Flurstück 26/4 bauplanungsrechtlich ermöglicht und dadurch die Bestandssituation und Nachverdichtungspotenziale gesichert werden.
Der Bebauungsplan „Kirche und Umgebung“ und seine drei Änderungen liefern bereits mit entsprechenden Festsetzungen die grundsätzlichen Voraussetzungen für diese bauplanungsrechtliche Ermöglichung. Es ist lediglich, die Anpassung der Baugrenze, eine andere Zuordnung der Festsetzungen und ein angepasstes Maß der baulichen Nutzung notwendig.
Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist gemäß der Baugrenzen im zeichnerischen Teil auf den benachbarten Flurstücken 24/1, 25/2 und 26/6 Bebauung zulässig. Dies gibt zum Anlass das Baurecht ebenso für das Flurstück 26/4 zu schaffen und die Baugrenze entsprechend zu ergänzen und zu verbinden.
Zudem wird der überbaubaren Grundstücksfläche die abweichende Bauweise anstelle der offenen zugeordnet. Dies ermöglicht die Bebauung ohne Grenzabstand zur Nachbargrenze.
Die Bebauungsplanänderung unterstützt die innerörtliche Nachverdichtung im Sinne eines schonenden Umgangs mit Grund und Boden. **Dadurch wird zusätzlicher Wohnraum geschaffen und erhalten, was durch die Anpassung der Grund- und Geschossflächenzahl befördert wird.**

Die Grundzüge der Planung werden nicht geändert. Zu Erreichung der Planungsziele ist es daher notwendig, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren (§13 BauGB) und als einfacher Bebauungsplan (§30 (3) BauGB) aufzustellen.
Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.
Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich, da die Schwellenwerte hierzu nicht gegeben sind. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB benannten Schutzgüter gibt es nicht.
Das Plangebiet wird - wie in der nachfolgenden maßstabslosen Planzeichnung dargestellt - begrenzt:

Im Einzelnen gelten für den Bebauungsplan die Planzeichnung und die planungsrechtlichen Festsetzungen, jeweils mit dem Datum vom 26.06.2025.
Die 4. Änderung des Bebauungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:
- Rathaus Römerstein, Albstraße 2 (Zimmer 113) während der üblichen Öffnungszeiten

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese 4. Änderung des Bebauungsplans und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder der aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang beachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Römerstein geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Römerstein, den 03.07.2025
Anja Sauer
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung „Römersteiner Albwichtel“ in Römerstein

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000, Gesetzblatt S. 581, berichtigt S. 689, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) hat der Gemeinderat am 26.06.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung „Römersteiner Albwichtel“ in Römerstein vom 01.09.2024 wird zum 01.09.2025 wie folgt geändert:

Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit mit einer Betreuungszeit von 30 Stunden

Montag bis Freitag jeweils 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Ab 01.09.2025	Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren
Ab dem 3. Lebensjahr	159,00 €/Mt	123,00 €/Mt	84,00 €/Mt	31,00 €/Mt

§ 2

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Römerstein, den 26.06.2025

Gez.
Anja Sauer
Bürgermeisterin

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden.

Ausgefertigt: Römerstein, den 03.07.2025

Gez.
Anja Sauer
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung "Wolkenland" in Römerstein-Böhringen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000, Gesetzblatt S. 581, berichtigt S. 689, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) hat der Gemeinderat am 26.06.2025 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Anlage zu den Gebühren der Betreuungszeiten nach § 5 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die kommunale Kindertageseinrichtung „Wolkenland“ in Römerstein-Böhringen wird zum 01.09.2025 wie folgt geändert:

1. Regelgruppen

a) Betreuungszeit von 30 Stunden:

Montag - Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 16.00 Uhr

ab 01.09.2025	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	330,00 €	255,00 €	171,00 €	60,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	165,00 €	127,00 €	85,00 €	30,00 €

b) Betreuungszeit von 35 Stunden:
Montag - Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr
Montag - Donnerstag: 13.30 - 16.00 Uhr

ab 01.09.2025	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	389,00 €	301,00 €	202,00 €	70,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	195,00 €	150,00 €	100,00 €	35,00 €

2. Ganztagesbetreuung
a) Ganztagesgruppe mit Betreuungszeit von 36 Stunden
3 Tage 07.00 - 16.00 Uhr
2 Tage 07.00 - 11.30 Uhr
Die Höhe der Gebührensätze im Einzelnen sind wie folgt:

ab 01.09.2025	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	476,00 €	368,00 €	246,00 €	86,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	238,00 €	183,00 €	123,00 €	42,00 €

c) Ganztagesgruppe mit Betreuungszeit von 40,5 Stunden
4 Tage 07.00 - 16.00 Uhr
1 Tag 07.00 - 11.30 Uhr
Die Höhe der Gebührensätze im Einzelnen sind wie folgt:

ab 01.09.2025	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	562,00 €	434,00 €	291,00 €	101,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	281,00 €	216,00 €	145,00 €	51,00 €

d) Betreuungszeit von 42 Stunden
4 Tage Montag - Donnerstag: 07.00 - 16.00 Uhr
1 Tag Freitag: 07.00 – 13.00 Uhr

ab 01.09.2025	1 Kind €/Mt	2 Kinder €/Mt	3 Kinder €/Mt	4 und mehr Kinder €/Mt
ab 2. Lebensjahr bis vollendetes 3. Lebensjahr	585,00 €	450,00 €	303,00 €	105,00 €
ab dem 3. Lebensjahr	292,00 €	210,00 €	151,00 €	53,00 €

§ 2
Diese Satzung tritt ab 01.09.2025 in Kraft.
Römerstein, den 26.06.2025
Gez.
Anja Sauer
Bürgermeisterin
Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden.
Ausgefertigt:
Römerstein, den 03.07.2025
Gez.
Anja Sauer
Bürgermeisterin

Werben Sie mit einem Mailing.
Sprechen Sie uns an. 07121 9793-0 | info@der-f.ink

Richtlinien der Gemeinde Römerstein zur Gewährung eines Zuschusses an Tagespflegepersonen mit Qualifizierung

1. Berechtigter Personenkreis
Qualifizierte Tagespflegepersonen, die ein Kind im Alter von 0-10 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Römerstein betreuen, erhalten von der Gemeinde Römerstein einen Zuschuss, wenn sie an den Qualifizierungsangeboten des Tagesmüttervereins Reutlingen teilgenommen haben.
2. Höhe des Zuschusses
Der Zuschuss beträgt monatlich 100,00 € (Platzpauschale) pro Kind.
3. Beginn und Ende der Zuschussgewährung
a) Der Zuschuss wird ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag bei der Gemeinde Römerstein eingeht und alle Voraussetzungen für die Gewährung erfüllt sind.
b) Die Zuschussgewährung wird mit Ablauf des Monats eingestellt, in dem ein Tagespflegeverhältnis endet.
c) Die Tagesmutter/der Tagesvater ist verpflichtet, jede Beendigung des Betreuungsverhältnisses unverzüglich dem Rathaus Römerstein mitzuteilen.
4. Antragstellung
a) Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist die schriftliche Antragstellung bei der Gemeinde Römerstein. Die Angaben des Betreuungsverhältnisses müssen vom zuständigen Tagesmütterverein e. V. Reutlingen bestätigt werden.
b) Eine Veränderung der Kontodaten ist der Gemeinde Römerstein schriftlich mitzuteilen.
5. Auszahlung
Der Zuschuss wird im Kalenderjahr vierteljährlich für das zurückliegende Quartal ausbezahlt. Der Nachweis wird durch den Tagesmütter e. V. Reutlingen an die Gemeinde Römerstein übergeben.
6. Vermittlung
Das Tagespflegeverhältnis muss durch den Tagesmütter e. V. Reutlingen vermittelt werden.
7. Kooperation mit dem Tagesmütter e. V. Reutlingen
Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur Kooperation mit der Fachberatung des Tagesmütter e. V. Reutlingen.
8. Pflegeerlaubnis
Die Tagespflegeperson muss über eine gültige Pflegeerlaubnis des Landratsamtes Reutlingen verfügen.
9. Inkrafttreten
Diese Richtlinie tritt zum 01.09.2025 In Kraft. Die Richtlinie vom 01.01.2009 wird dadurch gegenstandslos.
Römerstein, den 26.06.2025
Anja Sauer
Bürgermeisterin

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro in Böhringen ist vom 30.06. - einschließlich 23.07.2025 geschlossen.
Abholungen sind möglich
Die Verwaltung bittet um Verständnis.
Personalausweise, Führungszeugnisse sowie Führerscheine können auch in der Ortsverwaltung Donnstetten u. Zainingen gestellt werden.
Donnstetten - Tel. 07382/384
Di: 08:00 – 12:00 Uhr
Mi: 16:00 – 19:00 Uhr
Zainingen - Tel. 07382/371
Mi: 08:00 – 12:00 Uhr
Do: 16:00 – 19:00 Uhr

Ferienbetreuung der Gemeinde Römerstein

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.06.2025 beschlossen, erstmals eine Ferienbetreuung für die Römersteiner Grundschüler einzurichten.

Die Betreuung findet in der zweiten und dritten Ferienwoche jeweils montags bis mittwochs (11.08.2025 – 13.08.2025 und 18.08.2025 – 20.08.2025) von 8 bis 13 Uhr statt.
Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 11.07.2025 unter moreira@roemerstein.de bei der Gemeinde Römerstein zur Ferienbetreuung an.
Ihre
Anja Sauer
Bürgermeisterin

Spatenstich für Recyclingpark

Ansiedlung der Firma Kurt Gansloser und Sohn eGbR nimmt konkrete Formen an

Römerstein-Zainingen – Am 25. Juni 2025 erfolgte bei strahlendem Sonnenschein der symbolische Spatenstich für die Ansiedlung des Recyclingparks der Firma Kurt Gansloser und Sohn eGbR in Römerstein-Zainingen. Damit beginnt offiziell die Bauphase auf dem künftigen Betriebsgelände am Ortsrand von Zainingen.
Zum feierlichen Anlass versammelten sich Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinde, Planung und Familie: Neben der Unternehmerfamilie Melanie und Christopher Gansloser sowie Petra und Kurt Gansloser waren der beauftragte Architekt Herr Harder, Herr Traub vom Büro SI, Ortsvorsteher Ludwig Beck, Hauptamtsleiter Andreas Bader sowie Bürgermeisterin Anja Sauer anwesend.
Bürgermeisterin Sauer nutzte die Gelegenheit, um den langen und sorgfältigen Planungsweg bis zum heutigen Tag nachzuzeichnen. Bereits im Jahr 2021 wurde das Projekt erstmals vorgestellt. Nach intensiven Beratungen fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung des Betriebs in Römerstein-Zainingen. Im Anschluss war die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, verbunden mit Änderungen im Flächennutzungsplan. Die Einführung der bundesweiten Ersatzbaustoffverordnung machte eine Anpassung des Bebauungsplans, noch vor Inkrafttreten notwendig.
Mit der Ansiedlung des Recyclingbetriebs gewinnt Römerstein einen weiteren zukunftsorientierten Betrieb im Bereich Kreislaufwirtschaft und Umweltschutz und optimiert ihre örtliche Wertschöpfung. Die Gemeinde freut sich über diesen wichtigen Schritt für den Wirtschaftsstandort und wünscht dem Gansloser einen erfolgreichen Bauverlauf.

Grundsteuer 2025

Am **01.07.2025** wird die Grundsteuer für das Jahr 2025 zur Zahlung **fällig**. Der Steuerbetrag und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem zuletzt zugegangenen Grundsteuerbescheid. Bei den Steuerpflichtigen, die der Gemeindeverwaltung ein SEPA Lastschriftverfahren erteilt haben, wird der Betrag abgebucht.

Werben Sie mit einem Mailing.
Sprechen Sie uns an. 07121 9793-0 | info@der-f.ink

Die Gemeinde Römerstein sucht zum 01.09.2025 eine

Stellvertretende Kindergartenleitung (m/w/d)
für den Kindergarten Wolkenland in Römerstein-Böhringen

DIE QUALIFIKATION
- engagierte Persönlichkeit mit einem anerkannten Abschluss als pädagogische Fachkraft.
- mehrjährige Berufserfahrung in einer Kindertagesstätte
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Flexibilität, Verlässlichkeit und persönliche Belastbarkeit

DIE STELLE
- leistungsgerechte Bezahlung in Anlehnung an TVöD SuE
- regelmäßige Fortbildung
- betriebliche Altersvorsorge

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen gerne bis zum **17.07.2025** an sauer@roemerstein.de – oder alternativ in Papierform an die Gemeinde Römerstein, Albstraße 2, 72587 Römerstein.

Ausgleichstock 2025 weitere 180.000 für das LÖWEN-AREAL

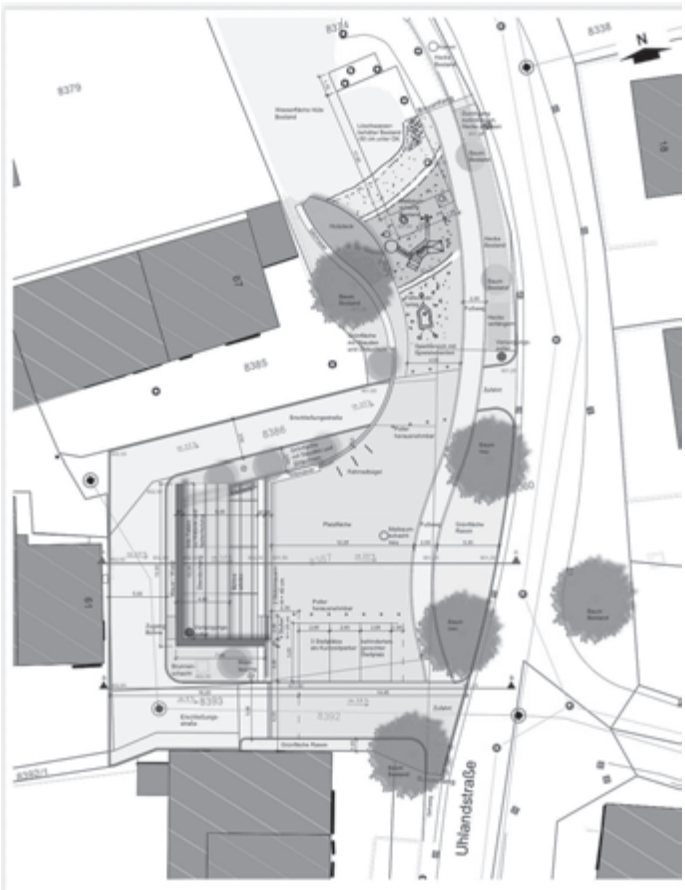

Die Gemeinde Römerstein wurde erfreulicherweise mit einer Gesamtsumme von 180.000 € in das Ausgleichstock-Förderprogramm 2025 für die Neugestaltung des „Löwen-Areal“ zu einer neuen Ortsmitte in Römerstein-Donnstetten aufgenommen. Der Verteilungsausschuss des Regierungspräsidium Tübingen unter Regierungspräsident Klaus Tappeser hat dies am 27.06.2025 entschieden.

Mit dem Ausgleichstock unterstützt das Land Baden-Württemberg vor allem die Infrastruktur und die Wirtschaft der Gemeinden im ländlichen Raum.
Die Gemeinde Römerstein bedankt sich recht herzlich beim Land Baden-Württemberg für diese großartige Förderung.
Gleichzeitig hat sich Mühe und Arbeit der Gemeindeverwaltung gelohnt, um diesen Erfolg zu erreichen. Ein großer Dank geht an den Ortschaftsrat Donnstetten und Gemeinderat RÖMERSTEIN, welcher dieses Projekt **einstimmig** unterstützt hat. Dem Büro M'Quadrat sei gleicher Dank ausgesprochen.

Kinderferienprogramm

Kinderferienprogramm Römerstein Sommer 2025
Der **Anmeldestart** für das Kinderferienprogramm ist am **Freitag, 27. Juni 2025** .
Alle Programmpunkte sind bereits online einsehbar unter: **roemerstein.ferienprogramm-online.de**
Anmeldezeitraum: vom **27. Juni bis einschließlich 11. Juli 2025**
Wichtig:
Die Platzvergabe erfolgt im **Losverfahren** – die Reihenfolge der Anmeldung spielt keine Rolle.
Ab dem **11. Juli 2025** startet die **Restplatzbörse** , bei der noch freie Plätze direkt gebucht werden können.
Teilnahme: Das Programm richtet sich an **alle Kinder aus Römerstein** . Kinder aus umliegenden Gemeinden können bei freien Plätzen ebenfalls teilnehmen.
Bitte beachten Sie die Anmelde- und Teilnahmebedingungen unter der Rubrik **„Wichtiges"** auf der Website.
Bei Fragen: **ferienprogramm@roemerstein.de**
Ihre
Gemeindeverwaltung Römerstein

Bücherei Böhringen

Öffnungszeiten Bücherei Böhringen
Wir haben diese Woche wie gewohnt geöffnet:
Donnerstag 17 - 18.30 Uhr
Samstag 10 - 11.00 Uhr

Landratsamt Reutlingen

Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
Einladung und Tagesordnung
Sitzung am Montag, den 07.07.2025, 15:00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.
öffentlich
1. Abfall- und Wertstoffbilanz 2024 für den Landkreis Reutlingen
2. Öffentlicher Personennahverkehr; Bericht zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Jahr 2025/2026
3. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mit freundlichem Gruß
gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat

Werben Sie mit einem Mailing. Sprechen Sie uns an.
Von der Gestaltung bis zum Postversand.
FINK GMBH | 07121 9793-0 | info@der-f.ink

Abfallentsorgung

	Böhringen, Strohweiler, Aglishardt	Donnstetten, Zainingen
Restmülltonne	Di 08.07.2025	Di 08.07.2025
Bio-Tonne	Di 08.07.2025	Di 08.07.2025
Gelber Sack		
Papier-Tonne		Fr 04.07.2025

Öffnungszeiten Häckselplatz

Bitte beachten, dass die **Sommeröffnungszeiten** gelten!
Dienstag + Freitag 15.30 – 18.30 Uhr
Samstag 11.00 – 17.00 Uhr

Termine Grüngut

Der Anhänger für die Grüngutsammlung steht an folgenden Terminen in den Ortsteilen bereit:
Zainingen - Spielplatz Hölloch: 04.07.2025
Donnstetten - Friedhof: 27.06.2025

Information neuer Schrottcontainer

Die Gemeindeverwaltung Römerstein hat für Ihre Bürgerinnen und Bürger ab dem 01.07.2025 einen Schrottcontainer auf dem Häckselplatz in Böhringen stehen.
Der Schrottcontainer steht zu den gleichen Öffnungszeiten wie der Häckselplatz zur Verfügung. Bitte entsorgen Sie nur Metallschrott und keinen anderen Hausmüll.
Vor Ort wird ein Aushang mit den Entsorgungsinfos sein.
Bei Fragen können Sie sich gerne an unseren stellvertretenden Technischer Leiter Marcel Schweizer per Mail (bauhof@roemerstein.de) oder per Telefon unter der 0174/2392474 richten.

Ärztlicher Wochenend- und Apothekendienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Notarzt 112
Giftnotruf 0761 192 40
Zahnärztliche Notfalldienstnummer 01801 - 116 116 (gebührenpflichtige Nummer)
Bereitschaftspraxis an Wochenenden und Feiertagen
Albklinik Münsingen 07381 1810
Klinikum Reutlingen 07121 200-0
Zahnärztlicher Notdienst 01805 986700
Augenärztlicher Notdienst 116117
Apotheken Notdienst 0180 5002963
Werktags erreichen Sie den Arzt im Bereitschaftsdienst über die Rufnummer 0180 1929218
Apotheken (Außerhalb der normalen Geschäftszeit)
Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag. Die tagesaktuellen Notdienste können auch unter www.aponet.de abgerufen werden.
03.07.2025: Alb-Apotheke Hülben, Tel.: 07125 - 9 62 33
04.07.2025: Die Stadt-Apotheke Laichingen,Tel.: 07333 - 75 35
05.07.2025: Bahnhof-Apotheke Münsingen, Tel.: 07381 - 81 11
06.07.2025: Hofbühl-Apotheke Metzingen, Tel.: 07123 - 43 82
07.07.2025: Elsach-Center Apotheke Mache Bad Urach, Tel.: 07125 - 44 82
Markt-Apotheke Laichingen, Tel.: 07333 - 55 84
08.07.2025: Alte Apotheke Laichingen, Tel.: 07333 - 51 22
09.07.2025: Adler-Apotheke Metzingen, Tel.: 07123 - 1 48 91
10.07.2025: Markt-Apotheke St. Johann, Tel.: 07122 - 96 06
11.07.2025: Apotheke in der Kirchstraße Bad Urach, Tel.: 07125 - 9 43 77 70

Pflegerische Hilfe

Rufdienst der Diakoniestation
Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer **07382/ 93 89 83** jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar. Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Pflegestützpunkt-Außenstelle Bad Urach
Die Pflegeberaterin des Pflegestützpunkts berät Sie rund um die Themen Alter, Krankheit und Pflege, Leben und Wohnen im Alter. Sie vermittelt und organisiert Hilfen und unterstützt bei Anträgen. Die Beratung ist neutral und kostenfrei.
Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten und zu Hausbesuchen möglich.
Sprechstunden in Römerstein-Böhringen:
Neues Rathaus, Besprechungsraum im EG,
Albstr. 2, 72587 Römerstein-Böhringen,
jeden 3. Montag im Monat, 9:00–11:00 Uhr
Telefon: 07121 480-4029
E-Mail: pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de
Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin.

Alb|Pflege
Ambulante Pflege
Unsere Verwaltung erreichen Sie MO-FR. 08:30 bis 12:30 Uhr unter 07382/941460-0
Außerhalb dieser Zeiten können Sie, für einen Rückruf, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.
Unsere monatliche Sprechstunde für Angehörige, Klienten und Interessierte findet jeden 1. Mittwoch in unseren Büroräumen statt. Eine Anmeldung über unsere Verwaltung ist erforderlich.

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige
Das Netzwerk Demenz lädt zum "Gesprächskreis für Pflegende Angehörige" am Mittwoch, den 26. Juni 2024 von 14.00 bis 15.30 Uhr ein. Treffpunkt ist im „Alten Oberamt", Am Marktplatz 1, in Bad Urach. Im geschützten Rahmen können Sie sich über Ihre Erfahrungen mit anderen Betroffenen austauschen. Ebenso dürfen Fragen zu den Themen Demenz, Pflegebedürftigkeit und Entlastungsmöglichkeiten gestellt werden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme ist kostenfrei.
Bei Fragen können Sie sich dieses Mal an Frau Helga Neuhaus, Diakoniestation Oberes Ermstal- Alb, Tel. 07125-948723 wenden.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Kirche St. Josef, Bad Urach

SANKT JOSEF BAD URACH

Maria zum Guten Stein, Dettingen
mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein
Pfarrbüro:
Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach
Tel.: 07125/946 750, Fax: 07125/945 752
E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de
www.katholischekirchebadurach.de
facebookteam-josefmaria@web.de

Gottesdienstordnung Bad Urach
Freitag, 04. Juli 2025
09:00 Uhr Heilige Messe mit anschl. Frühstück, St. Josef, Bad Urach
Samstag, 05. Juli 2025
17:00 Uhr Schöpfungslob (ev.)
18:00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach
Sonntag 06. Juli 2025
10:30 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach
Donnerstag, 10. Juli 2025
14:30 Uhr Heilige Messe mit Gemeinde in Rente
Gottesdienstordnung Dettingen
Mittwoch, 02. Juli 2025
18:00 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18:30 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Sonntag, 06. Juli 2025
09:15 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen
Mittwoch, 09. Juli 2025
18:00 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18:30 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

Gemeinde in Rente
Die Seniorengruppe Gemeinde in Rente trifft sich am Donnerstag 10. Juli 2025 zum Sommerfest. Wir starten wie immer um 14:30 Uhr mit einem Gottesdienst und lassen uns dann im Delphaus von Grillgut und verschiedenen Salaten verwöhnen.
Herzliche Einladung an Bekannte und auch neue Gäste.

Evangelische Kirchengemeinden von Römerstein

EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN WÜRTTEMBERG

Der BAK präsentiert: DIE EJW GABENVERLOSUNG
Herzliche Einladung durch die Gabenverlosung das Ev. Jugendwerk zu unterstützen. Freunde und Mitarbeitende des EJW haben tolle und einzigartige Gaben gesammelt. Diese findet man unter www.ejw-bum.de im Gabenkatalog. Wer nun die Arbeit des EJW unterstützen möchte, sucht sich dort seine Wunschgaben aus. Schreibt an anke.felger@ejw-bum.de wie viele Lose man für welche Gabe möchte und überweist dann auf eines unserer Konten die entsprechende Summe. (5 Euro pro Los). Und schon bist DU dabei!
Die große Verlosung findet im Rahmen des EJW-Gottesdienstes am 13.07.25 in Feldstetten statt.
Es besteht keine Anwesenheitspflicht, um gewinnen zu können.

Tag der Diakonie - Pflichtopfer am 3. Sonntag nach Trinitatis, 6. Juli 2025
Erlass des Oberkirchenrats vom 27. März 2025
Nach dem Kollektenplan 2025 wird der „Tag der Diakonie" am 3. Sonntag nach Trinitatis, 6. Juli 2025, begangen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:
„Jeder Mensch braucht Hilfe. Irgendwann." Das Motto des heutigen Diakonie-Sonntags drückt aus, dass menschliches Leben verletzlich ist.
Wenn Krankheit oder Arbeitslosigkeit das gewohnte Leben und Pläne durchkreuzen, ist die Diakonie da. Beratungsstellen und Einrichtungen unterstützen in der Krise und auch längerfristig. Spenden fördern die Arbeit der Diakonie in vielfältiger Weise, sie unterstützen beispielsweise Freizeitangebote für alte und psychisch kranke Menschen oder für Kinder aus belasteten Familien. Gefördert werden auch Arbeitsplätze für Menschen, die aus eigener Kraft keine Anstellung finden, und vieles mehr. Übergeordnete Aufgaben werden im Diakonischen Werk übernommen.
„Hilfe erfahren zur rechten Zeit" wie es im Brief an die Hebräer heißt (Hebräer 4,16) – das sollen in Jesu Namen alle Menschen, die Hilfe brauchen.
Unterstützen auch Sie mit Ihrem Gebet und mit Ihrem heutigen Opfer die Arbeit der Diakonie in Württemberg.
Ich danke Ihnen herzlich.

E r n s t – W i l h e l m G o h l
Landesbischof

Telefon: 07121 9793 - 0 anzeigen@der-fink-verlag.de

Sonstige Bekanntmachungen

Naturschutzzentrum Schopflocher Alb

Insekten entdecken für Kids

Das Naturschutzzentrum Schopflocher Alb veranstaltet am Sonntag, 13. Juli 2025 von 15.00 bis 17.00 Uhr, unter der fachkundigen Leitung von Frederik (13 Jahre) und Kai Holzweißig, Landschaftsführer am Naturschutzzentrum Schopflocher Alb, einen Streifzug durch die umliegenden Wiesen. Wir werden mit Becherlupen auf Entdeckungstour gehen. Die Veranstaltung richtet sich an Grundschulkinder, gerne in Begleitung eines interessierten Eltern-/Großelternteils.
Bitte denkt an festes Schuhwerk und lange Hosen als Zeckenschutz.
Treffpunkt ist das Naturschutzzentrum Schopflocher Alb.
Es wird keine Teilnehmergebühr erhoben, Spenden sind willkommen. Anmeldung und Information im Naturschutzzentrum Schopflocher Alb unter der Tel. Nr. 07026/95012-0 oder per Mail: info@naturschutzzentrum-schopfloch.de bis 11.07.2025 vormittags.

Walderleben - mal ganz anders

Am Freitag, 11. Juli 2025, bietet die Landschaftsführerin am Naturschutzzentrum Schopflocher Alb, Simone Kerner-Jungfleisch, von 16.00 – 18.00 Uhr einen ganz besonderen Spaziergang an.
Als zertifizierte Waldpädagogin ermöglicht Ihnen Simone Kerner-Jungfleisch eine andere Sicht auf den Wald. Langsam schlendernd, mal ruhend, mal begleitet von sanften Körper- und Achtsamkeitsübungen erfahren Sie Wissenswertes über die Ursprünge des Waldes, seine gesundheitliche Wirkung und profitieren dabei ganz beiläufig davon.
Treffpunkt ist vor dem Naturschutzzentrum Schopflocher Alb.
Information und Anmeldung bis zum 09.07.2025 im Naturschutzzentrum Schopflocher Alb unter der Tel. Nr. 07026/950120 oder per Email: info@naturschutzzentrum-schopfloch.de.
Es wird eine Teilnehmergebühr in Höhe von10€ erhoben.

Tagesmütter e.V. Reutlingen

Vereins-nachrichten

MiR - Miteinander in Römerstein

MiR Miteinander in Römerstein:
für eine lebendige Gemeinschaft aller Generationen in Römerstein
- für heutige und kommende Herausforderungen -
miteinander und füreinander
Kontakt: miteinander-in-roemerstein@posteo.de

Warenbörse

Zu verschenken
Telefon 07382 2929921:
Schränkle mit Türe, 4 Schubladen, Schreibklappe, Bücherfach, mittelbraunes Holzfurnier (ca. 1,35 x 0,90 x 0,40 m h/b/t)

ReparaturCafe & Internet-Treff

Internet-Treff in Böhringen
Freitag, 11.07., 16–18 Uhr, Aglishardter Str. 72 (Gsodam-Areal)
Thema des Tages: Die Tageszeitung (Südwestpresse, Ausgaben Ermstalbote / Albbote) online lesen
– digital auf Smartphone oder Tablet. Mit Referentin von der Südwestpresse.
Wir zeigen: Anmelden – Einrichten – Handhabung.
Mitgebrachte Smartphones oder Tablets können sofort eingerichtet werden.
Ein flächendeckender Ausfall des Internets erschwerte die Präsentation der SWP-App im Juni –
nun wird die Veranstaltung wegen großer Nachfrage wiederholt.

ReparaturCafe in Böhringen
Freitag, 25.7. 16-18 Uhr, Aglishardter Str. 72, (Gsodam-Areal)
Reparieren! Nicht wegwerfen!
Neu im Angebot: ein Fachmann kann Messer schleifen - richtig scharf!
Kosten nach Länge der Messer (Wellenschliff & Scheren nicht möglich).
Regelmäßig am letzten Freitag eines Monats
repcafe-roemerstein@outlook.de
Hinweis: ReparaturCafe und Internet-Treff haben im August Sommerpause.
Es geht weiter im September mit Internet-Treff am Freitag, 12. und ReparaturCafe am 26.9.

Café & mehr

DorfCafe MiR
Am Mittwoch, 9. Juli 14.30 - 17 Uhr sind wir zu Gast in Strohweiler: im ehemaligen Gasthaus Linde, Grabenstetter Str. 17 (Familie Beck).
Herzliche Einladung, diesen historischen Ort gemeinsam zu besuchen, Kaffee und Kuchen zu genießen und dabei Erinnerungen und Erzählungen über diese Lokalität und seine Feste wieder aufleben zu lassen.
Dieser Termin findet bei jedem Wetter statt - wir sind im Trockenen. Die Toilette ist nicht barrierefrei.

Werben Sie mit einem Mailing.
Sprechen Sie uns an. 07121 9793-0 | info@der-f.ink

Touristik- und Gewerbeverein

Einladung zur Generalversammlung
des Touristik- und Gewerbeverein Römerstein e. V.
Am **Donnerstag, den 10.07.2025 um 19:00 Uhr** findet im Gasthof zum Hirsch, Albstr. 9, 72587 Römerstein-Böhringen, unsre diesjährige Generalversammlung statt.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Bericht Vorstand Gewerbe
4. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht Vorstand Finanzen
7. Bericht Kassenprüfer
8. Entlastung
9. Antrag auf Ernennung unseres ehemaligen Vorsitzenden Johann Spitzer zum Ehrenmitglied
10. Anträge, Verschiedenes
11. Aktuelle Informationen zur geplanten Orts-App Römerstein
12. Schlusswort

Wünsche oder Anträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens eine Woche vor der Versammlung beim zuständigen Vorstand Patrick Bröckel schriftlich eingereicht werden.
Der Vorstand und Ausschuss freuen sich auf eine rege Teilnahme und einen konstruktiven Abend.
Mit freundlichen Grüßen
Patrick Bröckel
Vorstand Finanzen

FC Römerstein 05

20. Fußballcamp
Vom 20.-21. Juni fand unser 20. Fußballcamp in Donnstetten auf dem Sportplatz statt. 74 Kinder waren dieses Jahr am Start.
Bei super Wetter konnten wir unser Camp unter der Leitung von Jochen Jakob wie geplant durchführen.
Spielnahe Übungsformen, Technik, Koordination und Torschuss-Training.
Und am Samstag wurde noch unsere Mini WM durchgeführt, alle Kinder hatten sehr viel Spaß.
Sehr viele Helfer waren wieder im Einsatz, beim Training beim Mittagessen kochen, Grillen, Kaffee!!
Danke an alle Jugendtrainer!!
Danke dem Küchenpersonal!!
Danke an Alle die uns unterstützt haben!!
Ohne euch wäre das alles nicht möglich!!
Danke für die Spenden an Metzgerei Rieck, Getränke Weber, Markant, Scool Horst Schöll
Tatjana und Sven

Musikschule Bad Urach und Umgebung

Konzert für Kinder

Am **Samstag, 5.7.2025** findet in der Schloßmühle wieder das **Konzert für Kinder** statt, bei dem die Instrumente, Gruppen und Ensembles vorgestellt werden, die bei uns unterrichtet werden. Das Konzert beginnt um **10.30 Uhr im Willi-Dettinger-Saal** und dauert ca. eine Stunde.
Bei der **anschließenden Instrumentenberatung** können diese Instrumente dann auch gleich unter Anleitung unserer Fachlehrkräfte ausprobiert werden.

Schnupperstunde der Musikalischen Früherziehung

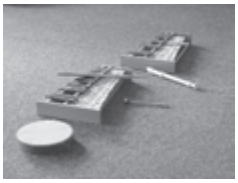

Am **1. Oktober** beginnt an der Musikschule Bad Urach & Umgebung e. V. wieder ein neues Musikschuljahr! Anmeldungen für alle Unterrichtsangebote nimmt die Geschäftsstelle der Musikschule bereits jetzt entgegen.
Mit dem neuen Musikschuljahr starten dann auch wieder neue Gruppe der **Musikalischen Früherziehung**: immer mittwochs treffen sich die Kinder im Alter von 4 - 6 Jahren in der Schlossmühle in Bad Urach, um gemeinsam im spielerischen Umgang Musik zu erleben.
Für dieses Angebot findet am **Mittwoch, 16. Juli 2025, 15.00 - 15.45 Uhr eine Schnupperstunde** für alle Interessierten statt!
Nähere Informationen zu allen Angeboten der Musikschule erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Musikschule (Tel. 07125/8856, Mail: musikschule@musikschule-badurach.de) und auf unserer Homepage www.musikschule-badurach.de.

Schwäbischer Albverein e. V.
Ortsgruppe Böhringen

Einladung zum Tagesausflug in die Wilhelma

Ein Tag im Zoo für Groß und Klein! Datum: Donnerstag, **04. September 2025**
Ziel: Wilhelma Stuttgart
Für wen? Alle Kinder von 6 bis 14 Jahren, Kinder unter 6 Jahre nur in Begleitung Erwachsener,Eltern, Großeltern & Tierfreunde.
Highlight für Kinder ab Vorschulalter: Spannende Führungen in Kleingruppen (max. 12 Kinder)

Ab 6 Jahren: Schlangen & Krokodile hautnah erleben **1.–4. Klasse:** Spannendes zu Reptilien & Amphibien entdecken
Wichtig: Die Plätze sind begrenzt – schnell anmelden lohnt sich!
Für alle: Entdecken & Staunen in der Wilhelma
Zoo & Botanischer Garten laden zum Erkunden ein Auch Pflanzenfreunde kommen auf ihre Kosten – exotisch & heimisch
Ablauf & Mitbringen:
Abfahrt: ca. 7:30 Uhr ab Rathaus Böhringen **Rückkehr:** am späten Nachmittag **Bitte mitbringen:** Rucksackvesper & Getränke Wetterfeste Kleidung & Sonnenschutz Evtl. Taschengeld für ein Eis
Unkostenbeitrag (inkl. Busfahrt, Eintritt & ggf. Führung): Teilnehmer

	Mitglieder SAV	**Nichtmitglieder**
Kinder (6–14 J.)	12,50 €	17,50 €
Erwachsene	30,00 €	35,00 €

Bezahlung = Anmeldung
Überweisung an:
Volksbank Münsingen
IBAN: DE34 6409 1300 0066 7840 00
Anmeldeschluss: 01. August 2025
Kontakt:
j.brandenburg.1@gmx.de
0176 71215611 (Telefon/WhatsApp) 07382 / 610 (Festnetz)
Wir freuen uns auf einen erlebnisreichen Tag mit Euch in der Wilhelma!
Jutta, Timo & Isabelle Brandenburg

Absage / Verschiebung der Seniorenwanderung am 03. Juli 2025
Liebe Wanderfreunde,
leider müssen wir die für **Donnerstag, den 03. Juli 2025** geplante **Seniorenwanderung** absagen bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.
Grund dafür ist ein trauriger Anlass: Unsere langjährige Vereinskameradin Renate Junge-Reiber ist verstorben. Die **Trauerfeier findet am 03. Juli um 13:00 Uhr in der St. Galluskirche in Böhringen** statt.
Wir möchten ihr die letzte Ehre erweisen und ihr Gedenken gemeinsam mit vielen Weggefährten würdigen.
Ein neuer Termin für die Wanderung wird rechtzeitig bekannt gegeben.
In stillem Gedenken
Jutta Brandenburg & Erich Holder

Canto Vocale

Canto Vocale - Konzert in der Kulturscheune
Konzert in der Kulturscheune
Am 12./13. Juli 2025 ist es wieder soweit. Wir, der Chor Canto Vocale haben unser diesjähriges Konzert in der Kulturscheune, Aglishardter Str. 14.
Dazu laden wir jetzt schon ganz herzlich ein.
In diesem Jahr singen wir Lieder zum Motto Kulinarisch - Musikalisch
Bei unserem Probenwochenende im Mai haben wir fleißig geübt, damit wir unserem Publikum in dem schönen Ambiente unserer Scheune die Stücke präsentieren können.
Samstag, 12. Juli 2025 um 19.30 Uhr oder
Sonntag, 13. Juli 2025 um 19:00 Uhr

Für beide Termine können Karten unter cantovocalekarten@gmail.com oder unter
0157 55970382 reserviert werden. Diese legen wir an der Abendkasse bereit.
Wir würden uns freuen, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen

Förderverein Skizunft Römerstein

Open-Air-Kulturveranstaltung mit den Hillu`s Herzdropfa, Markus Zipperle & Elsbeth Gscheidle
Bereits schon traditionell und in der weiteren Umgebung bekannt, findet wieder die Open-Air Kulturveranstaltung im Albskistadion Dieter Winkler in Römerstein/Böhringen statt. Die Skizunft Römerstein konnte wieder die Hillu`s Herzdropfa, Markus Zipperle & Elsbeth Gscheidle mit ihrem „**NEUEN**“ Programm gewinnen. Mit ihrem herzhaft schwäbischen Kabarett sind Hillu, Franz, Markus Zipperle & Elsbeth weit über die Landesgrenze hinaus bekannt. Dieses Feuerwerk an schwäbischer Schlagfertigkeit gastiert am **Donnerstag, 10. Juli 2025** in Römerstein/Böhringen. Wir laden Sie ein, einen unvergesslichen Streifzug durch unser schönes Schwobaländle zu erleben. Der Eintritt beträgt 23,00€ pro Person im Vorverkauf.

An der Abendkasse beträgt der Eintritt 25,00€ und wird Vor-Ort an der Abendkasse bezahlt. Die Open-Air-Veranstaltung findet im „Alb-Skistadion Dieter Winkler“ beim Albstadion, in der Aglishardter Straße, im Freien statt. Bei Schlechtwetter gibt es eine Ausweichmöglichkeit. Dann findet die ganze Veranstaltung bei der Firma Holzbau Gekeler GmbH & Co. KG, Unter Lau 6, ebenfalls Böhringen statt. Sprich, die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Für das leibliche Wohl ist durch den Förderverein der Skizunft Römerstein bestens gesorgt, sowie Bierbänke zum Sitzen. Eine geringe Anzahl an Stühlen gibt es natürlich auch. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt Um 18.00Uhr ist Einlass. Veranstaltungsbeginn ist um 19.00Uhr. Nun hoffen wir auf einen schönen, unvergesslichen Sommertag und zahlreichen Besucher, die gemeinsam mit uns einen tollen Abend verbringen werden. Fragen zu Kartenreservierungen und Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie bei: Familie Röcker unter 07382/232610 bzw. **t.roecker@mail.de** oder Familie Füllemann unter 07382/941652 bzw. **metallbau-fuellemann@t-online.de** Je nach Wetterlage werden wir den Veranstaltungsort rechtzeitig auf unserer Homepage unter **www.skizunft-römerstein.de** bekannt gegeben oder Sie können auch unter den oben genannten Nummern anrufen.
Die Hillus Herzdropfa

TSV Böhringen

Skizunft Römerstein

Einladung zum SSV-Skiroller-Cup am 13.7.25
Das erste Rennen der neuen Langlaufsaison 2025/2026 findet am Sonntag, 13.07.2025 statt. Die Skizunft Römerstein ist Ausrichter des Skiroller Cups des Schwäbischen Skiverbandes.
Dieses Rennen, das für die Jahrgänge 2015 und Jünger auf Inliner und für den Jahrgang 2014 und Älter auf Rollski in der klassischen Technik ausgetragen wird, ist das erste Punkterennen der Saison. Die Skizunft Römerstein lädt herzlich dazu ein, an das Alb-Skistadion Dieter Winkler zu kommen. Über die Unterstützung vieler Zuschauer und Fans würden wir uns freuen. Startbeginn

des ersten Rennens ist um 11.00 Uhr. Es werden zahlreiche Läufer und spannende Rennen in den unterschiedlichen Altersklassen erwartet. Interesse geweckt? Dann seien Sie dabei, um die Läufer an der Strecke anzufeuern.
Alle Infos zur Anmeldung und der Ausschreibung unter:**www.skizunft-römerstein.de. Es kann nicht nachgemeldet werden. Bitte Anmeldeschluss beachten! Dieser ist am Mittwoch, 09.Juli 2025**
Auch kommt die Verpflegung und Bewirtung nicht zu kurz, die der Förderverein der Skizunft Römerstein übernimmt.

Schwäbischer Albverein e. V.
Ortsgruppe Donnstetten

Sportliche Wanderung ins Obere Filstal am Sonntag 06.07.2025
Zu unserer sportlichen Wanderung treffen wir uns am 06.07.2025 um 10.30 Uhr am Rathaus, Abfahrt um 10.45 Uhr.
Die Wanderung führt uns durch das Obere Filstal, Die Streckenlänge beträgt ca 15 km mit 450 HM, Gehzeit ca 4 Std. Um den Flüssigkeitshaushalt wieder aufzufüllen machen wir nach ca 7km eine Pause bei dem die verbrauchten Kalorien bei Kaffee, Kuchen oder Eis wieder aufgefüllt werden können.
Nach der Wanderung ist noch eine Einkehr in der Nähe geplant.
Auf schönes Wetter und vielen sportliche Wanderer freut sich der Wanderführer
Ralf Weber

Burgdienst auf Derneck
Vom 12. bis 18. Juli sind Hans und Hiltrud Böhringer wieder die Burgherren vom Wanderheim Derneck. Ein Ausflug ins schöne Lautertal mit einem Besuch in der Burgschänke lohnt sich immer. Also nichts wie hin...

Freiwillige Feuerwehr Römerstein
Abteilung Donnstetten

Danke an alle Helfer bei der Sonnwendfeier
Vom großen Feuer ist fast nichts mehr zu sehen...
Vielen Dank an alle Gäste für euer zahlreiches Kommen. Danke an die Böhringer und Zaininger Kameraden, für die Bereitstellung von Personal und Löschfahrzeugen (Freiwillige Feuerwehr Römerstein). Danke an Landschaftspflege Reichle, Holzbau Bleher, Firma Sterley und Steffen Schmidt für die Bereitstellung des Fuhrparks / Hänger / Musikbox und an die Schäferei Dangel für die Bereitstellung des Platzes und des Löschwassertanks. Vielen Dank auch an alle meine Kameraden, die zum Gelingen beigetragen haben und vor allem an unsere Fest Chefs Tim, Sven und Stefan. Tim z. B. organisiert und transportiert die Paletten, Löschwassertank, mäht Zufahrt, Parkplatz und Festplatz und alle sind von Anfang bis zum Schluss am Start.

DANKE
So funktioniert Dorfleben!
Ausschuss Donnstetten

Musikverein „Harmonie“ Donnstetten e.V.

Erfolgreiche Teilnahme unserer Jungmusiker beim D1 und D2 Lehrgang
In den Pfingstferien fand der diesjährige D1 und D2 Lehrgang des Blasmusikverbandes in Althütte statt. Luke Claß, Lara Deuschle, Nico Deuschle, Sophia Götz, Josie Haase, Marie Schmutz Morales und Anna Schmutz haben am D1 Lehrgang teilgenommen. Ben Claß und Tim Claß wagten sich an den D2 Lehrgang. Bereits in den vergangen Monaten galt es Musiktheorie zusammen mit Tina Claß zu büffeln und die vorgegebenen Musikstücke mit den jeweiligen Musiklehrern zu erarbeiten. Vielen Dank an Tina und die Musiklehrer für die Unterstützung!
In der Lehrgangswoche wurde nicht nur stur gepaukt. Auch gemeinsame Aktivitäten wie ein Ausflug, musizieren im Lehrgangsorchestermit allen Teilnehmern und auch ein Zusammenspiel in Ensembles bot viel Abwechslung. Am Schluss der Woche gab es dann eine Prüfung in Musiktheorie und eine praktische Prüfung.
Wir freuen uns über die erfolgreiche Teilnahme unserer Jungmusiker, bei der Ben Claß sogar als Lehrgangsbester mit 99 von 100 Punkten den D2 Lehrgang abgeschlossen hat.
Herzlichen Glückwunsch an alle und macht weiter so!

Herzlichen Dank an die Volksbank Münsingen

Die Volksbank Münsingen vergibt jährlich Zuschüsse an Vereine und Institutionen im Rahmen des VR-Spenden Votings. Bei der Ausschüttung im Juni lag der Schwerpunkt auf der Förderung von Projekten für die Jugend. Der Musikverein Donnstetten hatte sich für die Förderung unserer Jungmusiker für die Teilnahme beim diesjährigen D-Lehrgang beworben. 9 Mädels und Jungs haben im Mai beim D1 und D2 Lehrgang in Althütte erfolgreich teilgenommen. Deshalb war die Freude und Überraschung groß, als der MHD als Gewinner aufgerufen wurde und Jasmin Haase und Tanja Schmutz den symbolischen Scheck über 1000 € entgegennehmen konnten. Wir bedanken uns bei allen, die für den MHD abgestimmt haben. Außerdem bedanken wir uns herzlich bei der Volksbank Münsingen, Herrn Bückle und Herrn Zubak für unseren Zuschuss und das Engagement für die Vereine.
Musikverein „Harmonie“ Donnstetten e. V.

Sportverein Zainingen 1926 e.V.

Jugendtag 2025
Hallo Mädels, Hallo Jungs, Liebe Eltern!
Am **Freitag, 18.07.2025** ist es wieder so weit. Wir treffen uns ab 13:30 Uhr zum Zeltaufbau auf dem Sportplatz.
Um 14:40 Uhr ist Abfahrt in den Kletterwald nach Laichingen. Dort können Kinder ab 5 Jahren in altersgerechten Parcours klettern. Es müssen Handschuhe zum Klettern mitgebracht werden. Wenn jemand keine hat, können diese vor Ort für 2,- € pro Paar erworben werden.
Alternativ zum Klettern, möchten wir dieses Jahr zum ersten Mal auch die "Explore Games" des Kletterwaldes anbieten. Explore Games sind Outdoor Abenteuerspiele, die mit einem Tablet gespielt werden. Ihr seid die Helden in einem virtuellen Spiel und müsst auf dem Gelände des Kletterwaldes verschiedene Punkte finden, um Rätsel zu lösen. Das Spiel kombiniert eine digitale Schnitzeljagd mit Rätseln. Es kann in Teams von 2-6 Spielern selbstständig gespielt werden. Geeignet sind die Explore Games ab 8 Jahren.
Sollte jemand Interesse daran haben, bitte zeitnah Bescheid geben, damit wir besser planen können.
Falls keines der beiden Aktivitäten was für dich ist, kannst du gerne zum Zuschauen mit oder abends zum Grillen zu uns stoßen. Rückkehr aus Laichingen ist gegen 19:30 Uhr geplant.
Sobald wir wieder da sind gibt es Rote vom Grill. Nach dem Essen machen wir uns einen schönen Abend mit Dingen die Spaß machen. Wenn es dann endlich dunkel ist, machen wir eine Nachtwanderung. (wenn möglich Taschenlampen mitbringen) Anschließend gibt`s für alle Hungrigen noch Stockbrot vom Lagerfeuer.
Wenn die Übernachtung stattfinden kann, gibt es morgens noch ein Frühstück zum Abschluss.
Bei schlechtem Wetter fällt die Übernachtung aus!!!
Pro Teilnehmer sammeln wir einen Unkostenbeitrag ein, der wie folgt gestaffelt ist:
Kinder (5-7 Jahre) 12,- €
Kinder / Jugendliche (8-13 Jahre) 15,- €
Das Geld bitte am Jugendtag zur Abfahrt am Sportplatz mitbringen oder am Besten direkt bei der Anmeldung mit abgeben. Bei Kindern unter 7 Jahren wird eine Begleitperson benötigt!
Bitte unteren Abschnitt unterschrieben bis spätestens Sonntag 13.07.2025 bei Hanna Autenrieth (Rundweg 16) abgeben oder Lisa Vöhringer per WhatsApp zusenden (Mobil: 0170 5476651).
Ohne Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist keine Teilnahme am Jugendtag möglich.
** Als Erziehungsberechtigte/r gebe/n ich/wir die Erlaubnis, dass unser Kind auf dem Sportplatz (Zelt) übernachten darf. Dies geschieht auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht endet für den SVZ nach dem Stockbrot rösten. Es ist über Nacht keine Aufsichtsperson vor Ort. **

Mein(e) Kind(er)

_____

_____

_____

O darf/dürfen auf dem Sportplatz übernachten *(*Hinweis bzgl. der Aufsichtspflicht z. K. genommen)*

O darf/dürfen beim Klettern teilnehmen

O darf/dürfen bei den Explore Games teilnehmen

_____

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ortsteil Böhringen

Amtliche Bekanntmachungen

Unsere Jubilare

Unsere herzlichsten Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit gelten am Freitag den 04.07.2025
dem Ehepaar Manfred und Brigitte Kallinger, Burgstraße 13.
Wir wünschen dem Jubelpaar Alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Böhringen

Untere Kirchstraße 20, Telefon 323, Fax 71 98
E-Mail: pfarramt.boehringen@elkw.de
Internet: www.kirche-boehringen.de

Donnerstag, 03. Juli
10.00 Uhr Gebet der Frauen
19.30 Uhr Probe Beerdigungschor
Freitag, 04. Juli
18.00 Uhr Große Mädchenjungschar
18.15 Uhr Bubenjungschar
18.15 Uhr Kleine Mädchenjungschar
20.00 Uhr Probe Posaunenchor
Samstag, 05. Juli
15.00 Uhr Kirchliche Trauung von Friederich und Laura Eberle, geb. Röhm, Poststr. 12, Metzingen
Sonntag, 06. Juli – 3. Sonntag nach Trinitatis
Wochenspruch: Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Lukas 19, 10)
09.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Anja Mutschler); musikalisch mitgestaltet von Veeh-Harfen-Gruppe und Orgel und anschließendem Ständerling
- Opfer für die Diakonie in der Landeskirche –
09.30 Uhr Kinderkirche
Montag, 07. Juli
14.00 Uhr Frauenkreis
Dienstag, 08. Juli
18.00 Uhr Präventionsschulung
Mittwoch, 09. Juli
18.15 Uhr Probe Jungbläser
19.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats
Donnerstag, 10. Juli
09.30 Uhr Purzeltreff
Erntebittgottesdienst am 13. Juli
Am 13. Juli laden wir herzlich ein zum Erntebittgottesdienst um 19.30 Uhr auf dem Hof von Familie Länge (Strohweiler Str. 30). Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Ev. Bauernwerk und dem Posaunenchor. In der St. Galluskirche findet an diesem Tag kein Gottesdienst statt.
Erreichbarkeit Gemeindebüro
In der Regel ist das Gemeindebüro dienstags und donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr besetzt.
Sie erreichen uns auch per Mail: pfarramt.boehringen@elkw.de oder telefonisch: 323.
Gott behüte und segne Sie!

Es grüßen Sie herzlich
Pfarrer Jörg Weag und der Kirchengemeinderat

Ortsteil Donnstetten

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Donnstetten-Westerheim

Westerheimer Straße 3, Telefon 686, Fax 698
E-Mail: Pfarramt.Donnstetten-Westerheim@elkw.de

Freitag, 4. Juli
09.30 Uhr Krabbelgruppe „Marienkäferchen“ im GZ We
Do: 17.30 – 19.00 Uhr Jungschar für Mädchen Klasse 1-4 im GH
We: 17.30 – 18.30 Uhr kleine Jungschar (2. - 4. Klasse) im GZ
Do: 18.15 Uhr Jungschar für Mädchen Klasse 5-8 im GH
20.00 Uhr Posaunenchorprobe im GZ We
Sonntag, 6. Juli – 3. Sonntag nach Trinitatis
Wochenspruch: Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Lukas 19,10
Donnstetten: 9.30 Uhr Gottesdienst in der St. Georgskirche mit Caro und Thessy, gleichzeitig Kinderkirche (Präd. Karl Glatz)
Westerheim: 11.00 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum (Präd. Karl Glatz)
Opfer: für die Diakonie in der Landeskirche
Dienstag, 8. Juli
20.00 Uhr Chörle-Probe im GZ We
Mittwoch, 9. Juli
09.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Tausendwusler“ im GH Do
Donnerstag, 10. Juli
19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im GZ We
Kinderkirche in Donnstetten
Am kommenden Sonntag ist wieder Kinderkirche in Donnstetten. Die Kinder treffen sich (parallel zum „großen“ Gottesdienst um 9.30 Uhr im Gemeindehaus in Donnstetten. Herzliche Einladung dazu!

Wir suchen neue Jungscharmitarbeiter
Für die Jungschar in Westerheim suchen wir neue Mitarbeiter. Hast du Lust und Zeit freitags von 17.30 bis 18.30 Uhr (außer in den Ferien) eine Gruppenstunde mit Grundschülern zu gestalten. Gemeinsam zu lachen, zu spielen, miteinander singen, basteln oder kochen und Geschichten von Gott zu erzählen. Du solltest mindestens 14 Jahre alt sein und gerne dürft ihr euch auch als Team melden. Wir würden euch die Möglichkeit geben, an einem Jugendleiter-Grundkurs teilzunehmen, der euch alle Grundlagen vermittelt und gerne könnt ihr jetzt schon unverbindlich mal reinschnuppern und einfach bei einer Gruppenstunde vorbeikommen. Kontakt über Stefanie Rommel im Pfarramt!

Neue*r Homepage-Betreuer*in gesucht
Wir suchen jemanden, der unsere Gemeindehomepage ehrenamtlich betreuen würde. Dies umfasst regelmäßige Aktualisierung von Veranstaltungen und Pflege von Daten und Bildern. Kenntnisse in typo 3 sind hilfreich. Der zeitliche Aufwand sind grob ca. eine bis maximal zwei Stunden pro Woche. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

So erreichen Sie uns:
Evang. Pfarramt Donnstetten-Westerheim
Westerheimer Str. 3
72587 Donnstetten
Tel. (07382) 6 86
pfarramt.donnstetten-westerheim@elkw.de
Öffnungszeiten Pfarramt:
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr & 14 – 16 Uhr
Donnerstag: 14 - 16 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Pfarrerin (zDA):
Lena Moeller
E-Mail: Lena. Moeller@elkw.de
Assistenz der Gemeindeleitung:
Stefanie Rommel
E-Mail: Stefanie. Rommel@elkw.de
Mit herzlichen Grüßen
Ihr Kirchengemeinderat unter Leitung von Thomas Stehle

Ortsteil Zainingen

Amtliche Bekanntmachungen

Zainiger Hüle-Hock

Am **kommenden Wochenende** ist es wieder soweit und der **Hüle-Hock** steht an.
Dazu möchten wir alle Gäste aus Nah und Fern zu einem schönen Hock Wochenende in Zainingen einladen und herzlich willkommen heißen. Wir freuen uns darauf, miteinander in unserer schönen Ortsmitte zu feiern.
Bis wir das Programm und die Zaininger Köstlichkeiten genießen können, muss noch einiges getan werden. Die Planungen sind abgeschlossen, der Aufbau und sonstige Arbeiten stehen an. Die Vereinsgemeinschaft benötigt viele Helfer, die sich rege beteiligen. Das Backhaus und der Teigraum, sowie die Beleuchtung um die Hüle wurden bereits am gestrigen Mittwochabend hergerichtet.
Folgende Termine noch zur Information:
Freitag, den 04.07.2025 ab 13:00 Uhr: Zelt- und Standaufbau, Bestuhlung und Bühne
Samstag, den 05.07.2025 ab 09:00 Uhr: Restarbeiten und beschicken der Stände
Sonntag, den 06.07.2025 ab 07:30 Uhr: Aufräumen/ Herrichten des Festgeländes
Montag, den 07.07.2025 ab 07:30 Uhr: Abbau
Unser Hüle-Hock ist ein Fest mit langer Tradition und eine große Veranstaltung, die reichlich Arbeit, aber auch Freude macht und allerlei Trubel mit sich bringt. Daher bitte ich diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche am Fest nicht teilhaben möchten oder können, kleinere Störungen und Unannehmlichkeiten zu akzeptieren. Die Vereine sind bemüht, die Störungen in Grenzen zu halten.
In Vorfreude auf ein schönes Hüle-Hock Wochenende und viele helfenden Hände, verbleibe ich auch im Namen der Zaininger Vereine,
mit herzlichen Grüßen
Ludwig Beck Ortsvorsteher

Trompeter kommen mit dem Fahrrad

Am Samstag 28. Juni konnte die Kirchengemeinde Zainingen Teilnehmer der „Cycling Trumpet Tour" aus Heimsheim an der Martinskirche willkommen heißen. Gestärkt durch „Speis und Trank" durften die Zuhörer 2 Musikstücke unter Mitwirkung des

Posaunenchores aus Böhringen vor der eindrucksvollen Kulisse des neu renovierten Kirchturmes genießen.
Initiator der Tour Triathlet Tommy Hasenmaier bedankte sich bei der KGR Vorsitzenden Elfriede Hagmayer für die gute Bewirtung und freundliche Aufnahme.
Wir hatten Gelegenheit auf der letzten Etappe der 884 km langen Tour durch sämtliche Dekanate im Süden zum Posaunentag nach Ulm mit zu radeln.
Vielen Dank an alle Helfer und Mitspieler aus Römerstein.
Ludwig Beck
Ortsvorsteher

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. Kirchengemeinde Zainingen

Kirchstr. 25, Tel. 347
E-Mail: Pfarramt.Zainingen@elkw.de
www.kirche-zainingen.de
Glauben. Leben. Feiern.

Donnerstag, 03.07.:
09.15 Uhr Purzeltreff
Freitag, 04.07.:
kein Kükentreff - wegen Waldwoche
Sonntag, 6. Juli 2025 – 3. So. n. Trinitatis
Wochenspruch: "Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist." Lukas 19,10
09.15 Uhr Erntebitt-Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Lämmer – *technikfrei – ohne Übertragung!*
- Pflichtopfer Diakonie – siehe kirchl. Nachrichten Römerstein
keine Kinderkirche
10.30 Uhr Erntebitt-Gottesdienst im Gemeindegässle Feldstetten bei Jochen Kneher - Pfarrer Stefan Lämmer
Montag, 07.07:
18.00 Uhr Ältere Bubenjungschar
18.00 – 19.00 Uhr Jüngere Bubenjungschar
Dienstag, 08.07.:
18.00 Uhr Ältere Mädchenjungschar
20.00 Uhr Konfirmanden-Elternabend im Gemeindehaus in Grabenstetten
Mittwoch, 09.07.:
17.00 Uhr Jüngere Mädchenjungschar
19.00 Uhr Jugendkreis
19.30 Uhr gemeinsame Probe von Kirchen- und Beerdigungschor
Donnerstag, 10.07.:
09.15 Uhr Purzeltreff
15.00 Uhr Café Auszeit

Kaffee und Kuchen am Hüle-Hock

Der Kirchenchor wird am Sonntagnachmittag beim Hüle-Hock wieder Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus anbieten, der Erlös wird für die Renovierung der Martinskirche verwendet.
Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Kuchenspenden, die am Sonntag ab 11 Uhr im Gemeindehaus abgegeben werden können.

Spielstraße am Hüle-Hock
Spiel und Spaß auf der Osterhüle!
Am Sonntag ab 13.30 Uhr bietet der CVJM ein buntes Programm mit Hüpfburg, Torwandschießen, Spielen und vielem mehr...

Anmeldeelternabend für den Konfirmandenjahrgang 2026
(Konfirmationstermin 19. April 2026)
Liebe Eltern der aktuellen Siebtklässler,
der Anmeldeelternabend für die Konfirmation findet am 8. Juli um 20 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Grabenstetten, Schlattstallerstraße 2/1, statt. An diesem Abend können Sie Ihr Kind zur Konfirmation 2026 anmelden.
Der Unterricht wird mittwochs nachmittags im Gemeindehaus Grabenstetten stattfinden. Die Teilnahme am Anmeldeabend macht auch dann Sinn, wenn Sie noch unentschlossen sind, ihr Kind zum Konfirmandenunterricht anzumelden. Alle relevanten Informationen zum Konfijahr 25/26 werden an diesem Abend an Sie weitergegeben, und Sie können danach entscheiden, ob Sie ihr Kind anmelden. Selbstverständlich dürfen auch die zukünftigen Konfirmanden am Elternabend teilnehmen und Fragen stellen. Die Anwesenheit der Konfis an diesem Abend ist aber nicht verpflichtend.
Da der Mittwochnachmittag nur in Klasse 8 frei von Nachmittagsunterricht ist (Vereinbarung zwischen Land BW und der Landeskirche) macht es Sinn, den Konfiunterricht in Klasse 8 zu besuchen. Wir starten mit dem Unterricht nach den Sommerferien am Mittwoch, 17. September, voraussichtlich um 15 Uhr (Unterrichtszeit jeweils ca. 90 min).
Die Vorstellung der Konfirmanden ist dann am Sonntag, 21.09. beim ZehnDreißig-Gottesdienst.

Herzliche Einladung zum CVJM-Grillfest am 13.7.25!
Wir wollen gemeinsam gutes Essen, Gemeinschaft und den Sommer genießen.
Los geht es nach dem Zehndreißig-Gottesdienst auf dem alten Sportplatz. Bitte bringt euer Grillgut selber mit. Getränke besorgen wir. Über Salate und Kuchen freuen wir uns.
Falls ihr Spiele für draußen (z. B. Wikingerschach) habt, bringt auch das gerne mit.
Wir freuen uns schon sehr auf einen schönen Tag mit euch.
Euer Ausschuss

Taufsonntage 2025
Liebe Familien mit kleinen Kindern,
Sie möchten Ihr Kind taufen lassen? Wir laden Sie herzlich ein, sich einen Termin auszusuchen und alles Weitere mit dem Pfarramt Zainingen-Feldstetten abzusprechen Telefon 07382/347.
Termine Zainingen: 27.07. und 28.09.2025
Feldstetten: 27.07. und 28.09.2025

Öffnungszeiten Gemeindebüro
Das Gemeindebüro ist in der kommenden Woche montags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 11 Uhr geöffnet

Pfarramt
Für seelsorgerliche Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Pfarrer Stefan Lämmer, Tel. 07123/1617299 Stefan.laemmer@gmx.de

Evang.-methodistische Kirche, Bezirk Laichingen

Evangelisch-methodistische Kirche

Henzenbuch 28, 89150 Laichingen
Telefon 0 73 33 / 62 77, Telefax 0 73 33 / 92 21 89
laichingen@emk.de

Tour durch die Bibel

Am **05. Juli 2025 findet in der EmK Friedenskirche von 9.30 bis 16 Uhr** ein Seminar von Tour durch die Bibel statt. Dieses Seminar leitet Pastor Th. Brinkmann, der heute im Gemeindedienst tätig ist.
Auf die Teilnehmer wartet kein typischer Seminarstil, sondern Bewegung, Gruppenarbeit und Humor. Mit Hilfe von Zeichen und Bewegungen werden die wichtigsten biblischen Geschichten und Namen eingeprägt. Ziel des Seminars ist ein besseres Verständnis für die Zusammenhänge und den roten

Faden im AT. Der Unkostenbeitrag liegt bei **20 Euro** und für die Verpflegung bitten wir um eine Spende.
Eine Anmeldung ist bis zum **01. Juli** unter der Telefonnummer **07333/6277 oder: wolfgang.bay@emk möglich.**
Herzliche Einladung zu dieser Bibelkunde durch Erlebnispädagogik.

ENDE DER AMTLICHEN MITTEILUNGEN

AKTUELL WISSENSWERTES

Biodiversitäts-Feldabend zur Grünland-Nachsaat - Demobetrieb der Familie Werner

Am Montag, den 7. Juli 2025, von 19:00 bis 21:00 Uhr**,** findet ein Feldtag zu verschiedenen Biodiversitätsmaßnahmen und insbesondere zur Nachsaat im Grünland statt. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Landwirtinnen und Landwirte, landwirtschaftliche Beratende sowie alle weiteren Interessierten.
An diesem Abend erfahren Landnutzerinnen und -nutzer mehr zu einzelnen Möglichkeiten, die Biodiversität im Grünland zu steigern. Besichtigt wird ein Nachsaat-Versuch im Grünland. Dabei wurden sowohl unterschiedliche Nachsaatmischungen als auch unterschiedliche Saatzeitpunkte gewählt. Die Ergebnisse werden von Experten des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) vorgestellt und diskutiert.
Der Milchviehbetrieb der Familie Werner ist seit 2022 Demonstrationsbetrieb im Biodiversitätsnetzwerk des Landes Baden-Württemberg und testet im Rahmen dessen verschiedene Maßnahmen.

Weitere Informationen

Veranstalter sind das Regierungspräsidium Tübingen, das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen sowie der Betrieb Werner GbR.
Für die Teilnahme an der kostenlosen Veranstaltung ist keine Anmeldung erforderlich.
Treffpunkt: Betrieb Werner GbR, Grabenstetterstr. 30, 72587 Römerstein-Strohweiler

Kaffee mit Archivar: Neuer Termin

Persönliche Familienforschung, das Entziffern einer alten Handschrift oder neue Recherchetipps: Kreisarchivleiter Dr. Marco Birn beantwortet die Fragen geschichtsinteressierter Bürgerinnen und Bürger bei einer Tasse Kaffee am Mittwoch, 9. Juli 2025, von 14:30 bis 16:00 Uhr im Kreisarchiv Reutlingen.

Zur Anmeldung

Die 25-minütigen Einzeltermine finden im Kreisarchiv Reutlingen, Bismarckstraße 16, statt. Eine vorherige Terminbuchung per E-Mail an kreisarchiv@kreis-reutlingen.de ist erforderlich. Auf der Internetseite www.kultur-machen.de/kaffee werden die freien Termine tagesaktuell angezeigt.
Der nächste Kaffee mit Archivarin findet nach den Sommerferien statt.

Sommerhitze: „Kühle Karte“ zeigt schattige Plätze und Trinkwasserbrunnen

Das Gesundheitsamt des Landkreises Reutlingen hat mit Unterstützung von Städten und Gemeinden sowie der Evangelischen und Katholischen Landeskirche Baden-Württemberg eine „Kühle Karte“ gestaltet. Diese ist online einsehbar und zeigt den Bürgerinnen und Bürgern Trinkwasserbrunnen sowie frei zugängliche kühle Aufenthaltsmöglichkeiten im Landkreis.
Durch Tippen in der interaktiven Karte sowie durch Eingabe im Suchfenster, kann gezielt nachgeschaut werden, wo sich ein Schattenplatz oder Trinkbrunnen befindet. Der Suchradius kann nach Belieben angepasst werden. Insgesamt sind 400 kühle Orte und 15 öffentliche Trinkwasserbrunnen im Landkreis aufgeführt.
Zu den kühlen Aufenthaltsmöglichkeiten gehören verschattete Sitzplätze draußen im Grünen, z. B. in Parks, bei Spielplätzen und Friedhöfen und bei Oberflächengewässern sowie kühle Räumlichkeiten, wie in Kirchengebäuden, Bibliotheken und Museen.
Die „Kühle Karte“ eignet sich wunderbar für die Planung von Wanderungen und Fahrradtouren in der heißen Jahreszeit Sie ist online auf der Homepage des Landratsamtes Reutlingen unter dem Link http://www.kreis-reutlingen.de/gesundheit-und-umwelt zu finden.

dER fINK vERLAG

ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte das Formular vollständig aus, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr** bei uns einzureichen. Bitte beachten Sie den abweichenden Anzeigenschluss für Engstingen, Pfullingen und Laichingen, damit eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet ist. Schicken Sie Ihre Anzeige bitte per E-Mail an uns: **anzeigen@der-fink-verlag.de**

Erscheinungstermin _____

Firma _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

- ☐ Berghülen
- ☐ Erbach
- ☐ Geislingen
- ☐ Gomadingen
- ☐ Gönningen
- ☐ Griesingen
- ☐ Hayingen
- ☐ Hengen
- ☐ Heroldstatt
- ☐ Hohenstein
- ☐ Hülben
- ☐ Lautlingen
- ☐ Lichtenstein
- ☐ Mehrstetten
- ☐ Merklingen
- ☐ Nellingen
- ☐ Oberdischingen
- ☐ Pliezhausen
- ☐ Riederich
- ☐ Römerstein
- ☐ Schelklingen
- ☐ Sonnenbühl
- ☐ St. Johann
- ☐ Walddorfhäslach
- ☐ Westerheim

Anzeigenschluss: Di, 9.00 Uhr

- ☐ Engstingen
- ☐ Pfullingen
- ☐ Laichingen

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-f.ink/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!

Fink GmbH Druck und Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen | Telefon. 07121 9793 - 0 | Email. anzeigen@der-fink-verlag.de
Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink | Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904

DUFT**KALENDER**.DE

scentby**fink**

Ihre persöhnliche Note – direkt im Blick!

Unsere individuell gestaltbare Seite im Kalender bietet Ihnen Raum für Kreativität und Markenpräsenz.

Ob Logo, Grußbotschaft oder Design – gestalten Sie diesen Bereich ganz nach Ihren Wünschen! Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung.

FINK GMBH

Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen | 07121 9793-0 | info@der-f.ink | www.der-f.ink

Höchste Zeit für Sommerschuhe

Kommt bald, noch haben wir viele Sommerschuhe für kleine und für große Füße – Freizeitschuhe, Badeschuhe, sommerliche Halbschuhe, Sandalen, Pantoletten u. viele weitere verlässlich günstig.

Schuhhaus Walter Bad Urach, Burgstr. 44 an B28 + Pfullingen, Wörthstr. 95, Mo.-Fr. 9.00-19.00, Sa. 9.00-18.00 Uhr

---

Bitte ausschneiden und aufheben!

Geflügelauslieferung

Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Mi., 09.07. & Mi., 03.09.2025

Donnstetten, Rath. 16.30 Uhr, Zainingen, Rath. 16.45 Uhr, Böhringen, Rath. 17.00 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244 8914, www.gefluegelzucht-schulte.de

---

Selbstbedienung im Kühlschrank rund um die Uhr.

Standort: Goethestr. 8 in Böhringen

Ferienjob

Wir suchen für die Sommerferien (Montag-Freitag)

Schüler/Studenten m/w/d

Bitte melden Sie sich, wenn Sie bei uns arbeiten möchten (auch 2 oder 3 Wochen möglich)

Bobbahn Donnstetten
72587 Römerstein
Tel.: 0170/8691108

DUPS hat's:

- AdBlue in DIN-Qualität
- 10 Liter Kanister
- 210 Liter Fass
- 1.000 Liter IBC
- lose im Tankwagen

Tel. 07022/7 08 91-0
www.dups-energie.de

DUPS ENERGIE-CENTER

Wir gestalten gerne Ihre Anzeige:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0

F und H Massivbau GmbH

- Schlüsselfertigbau
- Wohn- & Gewerbebau
- Rohbau / Ausbau
- Betreute Eigenleistung

BESUCHEN SIE UNSER MUSTERHAUS

Geöffnet jeden 1. Sonntag im Monat von 13:30 - 16:30 Uhr oder jederzeit nach Vereinbarung.

F und H Massivbau GmbH
Molkeweg 13 | 72531 Hohenstein - Bernloch
07387 984 53 - 10 | info@fhmassivbau.de
www.fhmassivbau.de

FH Bauen zum Festpreis!

„Verstärkung"

für unsere Geschäfte in Pfullingen, Neuffen und Münsingen gesucht.

Verkäuferin (m/w/d)
Uhren-Schmuck

Augenoptikerin (m/w/d)
Vollzeit, Teilzeit oder Minijob möglich.

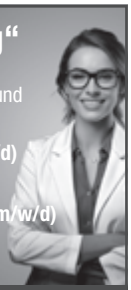

72525 Münsingen, Marktplatz 6
Telefon 07381 2787
www.wacholderbrille.de

OPTIK GUT
OPTIK GUT - ALLES GUT

Ihre Erben: Menschen in Not.

Mit einer eigenen Stiftung oder Zustiftung helfen Sie dauerhaft.

Wir beraten Sie gerne!
Michael Gömer: (02 21) 98 22-123
stiftung.malteser@malteser.org
www.malteser-stiftung.de

Malteser Stiftung

SCHMUTZ
KFZ-TECHNIK

Ihr Auto riecht unangenehm? Wir helfen!

Unser Paket für mehr Fahrkomfort beinhaltet:

- **Wartung der Klimaanlage für volle Leistung an heißen Tagen**
- **Desinfektion der Lüftungskanäle**
- **Ozon–Innenraumbehandlung, um Bakterien und störende Gerüche zu entfernen**
- **Erneuerung des Innenraumfilters**

Aktionspreis für 199,– €, zuzüglich Materialkosten.
Jetzt einen Termin vereinbaren!

Kraftfahrzeugtechnik
Schmutz
Eichenried 20
72587 Römerstein
Telefon 07382–9369403

GARDINENVERKAUF

BIS 50% AUF AUSLAUFSTOFFE
Näh- und Waschservice
Top Lagerware auf 400 m². Wir beziehen direkt vom Hersteller.

B + S Gardinen

Täglich 9.00 bis 12.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr · Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr, Mittwochnachmittag geschlossen
Robert-Bosch-Str. 19 · 72585 Riederich (Gewerbegebiet West Sportanlagen), Telefon 07123 36630 · www.bus-gardinen.de

---

Nutzen Sie gezielt die Amtsblätter in Ihrer Umgebung für Ihre Stellensuche.

Telefon 07121 9793-0
E-Mail anzeigen@der-fink-verlag.de